

Zeltower

Inserate werden in der Expedition: Berlin W., Potsdamer Straße 26, sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den Agenturen im Kreise angenommen. Preis der einfachen Zeile ober deren Raum 20 Pf.

Blatt.

Kreis-

Expedition: Berlin W., Potsdamerstr. 26.

Telegraphischer Anschluss: Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 5.

Berlin, Donnerstag, den 12. Januar 1893.

37. Jahrg.

Abonnements

auf das „Zeltower Kreisblatt“ (Preis 1 Mk. 25 Pfg. excl. Fringerlohn) werden noch fortwährend von den Kaiserlichen Postanstalten, den Land-Briefträgern und unseren Expeditoren entgegengenommen.

Die bereits erschienenen Nummern werden gratis nachgeliefert.

Die Expedition.

Amthliches.

Verkauf von Arznei- und Chemikalien eingetretener Veränderungen haben eine entsprechende Umarbeitung der bisher geltenden Arzneibücher erforderlich gemacht.

Außerdem haben die allgemeinen Bestimmungen (Bücher 4, Seite 6) über Abrundung der Rezeptpreise und die Arbeitspreise für die Herstellung von komprimierten Arzneiformen (S. 58) zur Beseitigung von irrtümlichen Auffassungen und Auslegungen eine andere Fassung erhalten.

Die so abgeänderte Arznei-Taxe tritt mit dem 1. Januar 1893 in Kraft.

Berlin, den 6. Dezember 1892. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Boffe.

Wohltätige Bekanntmachung wird mit dem 1. Januar 1893 in Kraft. Berlin, den 6. Dezember 1892. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Boffe.

Der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Boffe.

Berlin, den 9. Januar 1893. Der Landrath. J. B. Keller, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 30. Dezember 1892. Bekanntmachung

An 9. Januar tritt in Charlottenburg im Hause Wilmersdorferstraße 37 eine neue Postanstalt in Wirksamkeit, welche die Nummer 4 erhält. Bei dieser Postanstalt können Postsendungen jeder Art — mit Ausnahme der Pakete mit und ohne Werthangabe — eingeliefert werden.

Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum werden festgesetzt: an den Wochentagen von 8 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Nachmittags, an den Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, sowie am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

Der Kaiserliche Ober-Post-Direktor. Scheiner Ober-Postrath Griesbach.

Berlin, den 5. Januar 1893. Der Landrath. J. B. Keller, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 6. Januar 1893. Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Gutsbesizers Ernst Doepfer zu Zeltow ist erloschen.

Der Landrath. J. B. Keller, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 6. Januar 1893. Dem landwirtschaftlichen Vereine zu Frankfurt a. M. ist seitens des Herrn Ministers des Innern die Erlaubnis erteilt worden, bei Gelegenheit der im April und Oktober dieses Jahres selbst abzuhaltenden beiden Pferdewerke je eine öffentliche Verlosung von Wagen, Pferden, Pferdegeschirren pp. zu veranstalten.

Der Landrath. J. B. Keller, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 4. Januar 1893.

Der Herr Ober-Präsident hat der Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden und den mit derselben verbundenen Hilfsvereinen in der Provinz Brandenburg die Genehmigung erteilt, innerhalb der Bezirke auf welche sie ihre Wirksamkeit erstrecken, bei den Glaubensgenossen Sammlungen für die Zwecke der Mission in den Jahren 1893, 1894 und 1895 veranstalten zu dürfen.

Die mit der Ausführung der Sammlungen betrauten Personen haben sich jedesmal vor Beginn ihrer Tätigkeit zur Abstempelung der ihnen ausgefertigten Legitimation und des Sammelbuchs bei der Ortspolizeibehörde zu melden.

Der Herr Ober-Präsident hat ferner angeordnet, daß in keinem Orte öfter als einmal im Jahre kollektiert werden darf und daß die Sammlungen nicht gleichzeitig mit andern genehmigten allgemeinen Hauskollekten und nicht zu spät im Jahre abgehalten werden. Insbesondere darf die Hauskollekte zur Vereinfachung der dringendsten Nothstände der evangelischen Landeskirche, welche voraussichtlich in den Monaten Oktober und November der obgenannten 3 Jahre stattfinden wird, durch die Sammlungen der Missions-Hilfsvereine eine Störung nicht erleiden.

Die Polizei-Verwaltungen und Herrn Amts-Vorsteher ersuche ich, den von den Hilfs-Vereinen ausgehenden Sammlungen kein Hinderniß in den Weg zu legen.

Der Landrath. J. B. Keller, Kreis-Deputirter.

Personal-Chronik.

Der Bauer Friedrich Meißner ist zum Schöffen der Gemeinde Clausdorf gewählt und als solcher bestätigt worden.

Veranlagungsbezirk: Kreis Zeltow.

Berlin W., den 10. Dezember 1892.

Victoriastraße Nr. 14.

Deffentliche Bekanntmachung.

Veranlagungsbezirk: Kreis Zeltow. Steuerjahr 1893/94.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsammlung Seite 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Zeltow aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom

4. Januar bis einschl. 20. Januar 1893 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare und die für deren Ausfüllung maßgebenden Bestimmungen von heute ab von den Magistraten und Gemeindevorständen kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten Mittwoch und Sonnabends in seinem Geschäftszimmer parterre rechts von 12 bis 2 Uhr zu Protokoll entgegengenommen.

Die Verkündung der obigen Fikst hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willkürliche Verschönerung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Zur Vermeidung von Beanstandungen und Rückfragen empfiehlt es sich die den Angaben der Steuererklärung zu Grunde liegenden Berechnungen an der dafür bestimmten Stelle (Seite 3 und 4 des Steuerklärungs-Formulars) oder auf einer besonderen Anlage mitzutheilen.

Die Bestimmungen der Ausführungs-Anweisung vom 5. August 1891 haben durch Erlass des Herrn Finanzministers vom 18. Oktober

b. S. II 12927 nachstehende Aenderungen erlassen:

- 1. In den Artikeln 11 Nr. III und 18 Nr. III ist statt der Worte: des Nutzungswertes zu setzen des Substanzwertes.
2. Artikel 16 Nr. 1 2 d hat zu lauten: ein angemessener Prozentsatz des Wertes des Gebäudes (Bauwerthes) für die Abnutzung desselben, wobei die Feuerversicherungstage als Werth des Gebäudes angenommen werden kann.
3. Im Artikel 16 Nr. II treten im Abs 1 an die Stelle der Worte: des bedingten Jahresmietpreises die Worte: des Wertes des Gebäudes (Feuerversicherungswertes) und als neuer Absatz vier ist anzufügen: Stellen sich die Einnahmen des Vermiebers nach den Umständen des Falles nicht als feststehende, sondern als unbestimmte und schwankende dar, so sind sie in Gemäßheit des Artikels 5 Nr. 2 — also nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre — in Ansatz zu bringen.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission des Kreises Zeltow. Fromme, Regierungsrath.

Mittheilunges.

Aenderung des Wahlverfahrens.

Am Montag ist dem Reichstag ein von Abgeordneten auf dem Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Wahlverfahrens zugegangen. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags unserer Monarchie für den Umfang derselben, mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande, was folgt:

§ 1. Für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten werden die Urwähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staats-, Gemeindef-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialsteuern in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß von der Gesamtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fünf Zwölftel auf die erste Abtheilung, vier Zwölftel auf die zweite Abtheilung und drei Zwölftel auf die dritte Abtheilung entfallen.

§ 2. Wo direkte Gemeindesteuern nicht erhoben werden, treten an deren Stelle die vom Staat veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer.

§ 3. In den Stadt- und Landgemeinden, in welchen die Bildung der Wählerabtheilungen für die Wahlen zur Gemeindevertretung nach dem Maßstab direkter Steuern stattfindet, werden diese Abtheilungen fortan allgemein in der durch die §§ 1 und 2 für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten vorgeschriebenen Weise gebildet.

§ 4. Das Gesetz, betreffend Aenderung des Wahlverfahrens, vom 24. Juni 1891 (Gesetzsamml. S. 331) bleibt, unter Fortfall der im § 1 Abs. 2 desselben enthaltenen zeitlichen Beschränkung in Kraft.

§ 5. Bis zum Erlaß des Wahlgesetzes werden die Bestimmungen der Artikel 71 und 115 der Verfassungsurkunde, soweit sie den vorstehenden Bestimmungen entgegenstehen, außer Kraft gesetzt.

§ 6. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft, jedoch erhalten § 2 und für die Wähler zum Hause der Abgeordneten die Vorschriften des § 1, wonach bei der Bildung der Wählerabtheilungen die direkten Gemeindef-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialsteuern in Anrechnung zu kommen haben, erst mit dem Inkrafttreten des Gesetzes wegen Aufhebung direkter Staatssteuern Geltung.

Zurdschau.

Deutsches Reich.

In Sigmaringen wurde am Dienstag im Beisein unseres Kaisers die Vermählung des Kronprinzen Ferdinand von Rumänien mit der Prinzessin Marie von Edinburgh festlich begangen. Der Kaiser hat aus diesem Anlaß dem Kronprinzen Ferdinand von Rumänien den Schwarzen Adlerorden verliehen und zeigte

dem Herzog von Edinburgh, dem Schwiegervater des Kronprinzen, an, daß er als Admiral à la suite der Marine geführt werden solle.

Die Kaiserin hat als Protektorin des Vaterländischen Frauen-Vereins dem Schleswig-Holsteinischen Provinzialparlament, welches allein an Geldmitteln über 70 000 Mk. zu Gunsten der durch die Cholera-Epidemie betroffenen Nachbarorte gespendet hat, ihren Dank ausgesprochen.

[Zur Militärvorlage.] Verschiedene dieser Tage stattgehabte national-liberale Versammlungen haben sich für die neue Militärvorlage erklärt, da eine Ablehnung derselben eine nähere Gefahr eines Krieges bedeute.

Nach einer Meldung des D. B. G. aus Lübeck sind die Verhandlungen zwischen Preußen und Lübeck über den Elbe-Tradekanal abgeschlossen; Lübeck trägt 18 Millionen, Preußen 6 Millionen Mark bei.

Wie in der Dienstagssitzung des Deutschen Reichstages vom Präsidenten von Lebedow mitgeteilt worden ist, ist das Strafverfahren gegen den Abg. Ahlwardt gemäß dem Beschlusse des Reichstages vom 10. Dezember für die Dauer der gegenwärtigen Session sistirt worden.

Der Besuch des russischen Thronfolgers zur Theilnahme an den Hoffestlichkeiten am deutschen Kaiserhofe im Laufe dieses Monats ist in Berlin angemeldet.

Der preussische Unterrichtsminister hat durch Erlass vom 23. November v. J. die Regierungen darauf aufmerksam gemacht, daß sie nicht befugt sind, einen Lehrer für längere Zeit als sechs Monate zu suspendiren, ohne vorher jeit, des Ministers, Genehmigung eingeholt zu haben.

Am kommenden Donnerstag tritt wiederum unter Vorsitz des Reichsbankpräsidenten Dr. Koch die Börsenkommission in Berlin zusammen. Die Beratungen werden voraussichtlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Frankreich.

Das Ministerium Ribot in Paris hat unter der Wucht der erneuten Anklagen, die besonders gegen den Kriegsminister Freycinet geschleudert wurden, seine Entlassung genommen, nachdem es nur ein paar Wochen im Amte gewesen ist. Ribot hat die Neubildung des Cabinets übertragen erhalten.

Aus den Parlaumenten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 10. Januar. Der Reichstag, welcher seine Sitzungen am Dienstag wieder aufnahm, berieth zunächst die neue Brauereivorlage und der Staatssekretär v. Maltzahn legte dar, daß die Kosten der Militärvorlage nur durch Eröffnung neuer Einnahmequellen zu decken seien. Ribot beschränkt unter Hinweis auf Bayern wo die Brauerei noch viel höher sei, daß durch diese Vorlage das Bier verteuert würde. Abg. Goldschmidt (frei.) bekämpft die Vorlage und betont, daß dieselbe dem Brauereigewerbe verderbenbringen werde. Auch in Bayern sei nach der letzten Brauereierhöhung der Bierkonsum zurückgegangen. Der bayrische Finanzminister erwidert dem Abg. Goldschmidt, daß seine Angaben unzutreffend seien. Der Bierkonsum sei in Bayern nicht geringer, dagegen das Bier besser geworden. Abg. Hug (Chr.) wünscht Ablehnung der Vorlage, während Abg. Kaun (freil.) mindestens eine weitgehende Aenderung für nöthig erachtete. Abg. Rösche (natlib.) bezeichnet die Vorlage als unheilvoll für die kleineren Brauereien und erbat deren Ablehnung. Darauf wird die Weiterberatung vertagt.

Preussischer Landtag.

Berlin 10. Januar. Am Dienstag nahm das Abgeordnetenhaus seine Sitzungen nach der langen Pause von Ende November wieder auf. Das Haus ehrte zunächst das Andenken der verstorbenen Mitglieder Lange, Bypan, v. Borken und Reichensberger durch Erhebung von den Sigen und trat dann in die Tagesordnung ein. Der Gesetzentwurf betr. die Aufhebung der Stolgebühren in der evangelischen reformirten Kirche der Provinz Hannover wurde nach kurzer Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen. Alsdann wurde in die erste Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Aufhebung des Volksschulwesens und des Dienstvertrags der Volksschullehrer eingetreten. Kultusminister Dr. Loffe bestricherte die Vorlage, da für jetzt die

Ersteinst
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Abonnementspreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
frei ins Haus 1 Mk. 50 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Teltower

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26b,
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Kreis-



Blatt.

Expedition. Berlin W., Potsdamerstr. 26b.

Fernsprech Anschluss. Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 5.

Berlin, Donnerstag, den 12. Januar 1893.

37. Jahrg.

Abonnements
auf das „Teltower Kreisblatt“
(Preis 1 Mk. 25 Pf. excl. Bringerlohn)
werden noch fortwährend von den Kaiser-
lichen Postanstalten, den Land-Brief-
trägern und anderen Speditoren ent-
gegengenommen.

Die bereits erschienenen Nummern
werden gratis nachgeliefert.

Die Expedition.

Amthliches.

Bekanntmachung
des Königlich-Preussischen
Regierungs-Präsidenten.

Die in den Einkaufspreisen mehrerer Drogen
und Chemikalien eingetretene Veränderung
haben eine entsprechende Umarbeitung der
geltenden Arzneitaxe erforderlich gemacht.

Außerdem haben die allgemeinen Bestim-
mungen (Ziffer 1, Seite 6) über Abrechnung der
Arzneipreise und die Arbeitspreise für die Ver-
stellung von comprimierten Arzneiformen (S. 58)
zur Befreiung von verhältnismäßigen Aufschlägen
und Auslegungen eine andere Fassung erhalten.

Vorab Arzneigelege dürfen in Zukunft nur
unter bestimmten, Seite 69 näher angegebenen
Bedingungen zur Verwendung gelangen und be-
rechnet werden.

Die so abgeänderte Arznei-Taxe tritt mit dem
1. Januar 1893 in Kraft.

Berlin, den 6. Dezember 1892.
Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten,
Böffe.

Bestehende Bekanntmachung wird mit dem
1. Januar 1893 abgeändert, daß die Angelegen-
heiten durch die K. Gärtnerei-Verwaltung
(Bismarck-Gärtner) in Berlin, sowie in allen in-
ländischen Buchhandlungen zum Preise von 1,20 Mk.
in Beziehung ist.

Auf die Bestimmungen wegen Verwendung
von Vorauszahlungen wird noch besonders hingewiesen.
Potsdam und Berlin, den 27. Dezember 1892.
Der Regierungs-Präsident.
Der Polizei-Präsident.

Berlin, den 9. Januar 1893.
Veröffentlicht:
Der Landrath.

J. B. Keller Kreis-Deputirter.

Berlin, den 26. Dezember 1892.
Bekanntmachung

Am 1. Januar tritt in Charlottenburg im
Hause Wilmersdorferstraße 57 eine neue Postanstalt
in Wirksamkeit, welche die Nummer 4 erhält.

Bei dieser Postanstalt können Postsendungen
jeder Art — mit Ausnahme der Pakete mit und
ohne Werthangabe — eingeleistet werden. Die
Annahme von Postsendungen auf Beträgen und
Zeitschriften, sowie die Ausgabe von Sendungen
wird dort nicht statt.

Die Dienststunden für den Verkehr mit dem
Publikum werden festgesetzt:

an den Wochentagen
von 8 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Nachmittags,
an den Sonn- und gesetzlichen Feiertagen,
sowie am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers
von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von
5 bis 7 Uhr Nachmittags.

Der Kaiserliche Ober-Post-Direktor.
Geheimer Ober-Post-Rath
Griesbach.

Berlin, den 5. Januar 1893.
Veröffentlicht

Der Landrath.
J. B. Keller Kreis-Deputirter.

Berlin, den 6. Januar 1893.
Die Maul- und Klauenseuche unter
dem Rindviehbestande des Gutsbesizers
Ernst Doepffer zu Teltow ist erloschen.

Der Landrath.
J. B. Keller Kreis-Deputirter.

Berlin, den 6. Januar 1893.
Dem landwirthschaftlichen Vereine zu Frank-
furt a. M. ist seitens des Herrn Ministers des
Innern die Erlaubnis erteilt worden, bei Ge-
legenheit der im April und Oktober dieses Jahres
dieselbst abzuhaltenden beiden Pferdewettren je eine
öffentliche Verlosung von Wagen, Pferden,
Pferdegeschirren u. s. w. zu veranstalten und die für
jede der beiden Lotterien in Aussicht genommenen
120 000 Loose zu je 1 Mk. im ganzen Bereiche
der Monarchie zu vertreiben.

Der Landrath.
J. B. Keller, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 4. Januar 1893.
Der Herr Ober-Präsident hat der Gesellschaft
zur Beförderung der evangelischen Missionen unter
den Heiden und den mit derselben verbundenen
Hilfsvereinen in der Provinz Brandenburg die
Genehmigung erteilt, innerhalb der Bezirke auf
welche sie ihre Wirksamkeit erstrecken, bei den
Glaubensgenossen Sammlungen für die Zwecke
der Mission in den Jahren 1893, 1894 und 1895
veranstalten zu dürfen.

Die mit der Ausführung der Sammlungen
betrauten Personen haben sich jedesmal vor Beginn
ihrer Thätigkeit zur Abstempelung der ihnen aus-
gefertigten Legitimation und des Sammelbuches
bei der Ortspolizeibehörde zu melden.

Der Herr Ober-Präsident hat ferner ange-
ordnet, daß in keinem Orte öfter als einmal im
Jahre kollektirt werden darf und daß die Samm-
lungen nicht gleichzeitig mit andern genehmigten
allgemeinen Hauskollekten und nicht zu spät im
Jahre abgehalten werden. Insbesondere darf die
Hauskollekte zur Befreiung der dringendsten
Nothstände der evangelischen Landeskirche, welche
vorausichtlich in den Monaten Oktober und No-
vember der obgenannten 3 Jahre stattfinden
wird, durch die Sammlungen der Missions-Hilfs-
vereine eine Störung nicht erleiden.

Die Polizei-Verwaltungen und Herrn Amts-
Vorsteher ersuche ich, den von den Hilfs-Vereinen
ausgehenden Sammlungen kein Hinderniß in den
Weg zu legen.

Der Landrath.
J. B. Keller Kreis-Deputirter.

Personal-Chronik.
Der Bauer Friedrich Meißner ist zum
Schiffen der Gemeinde Clausdorf gewählt
und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Veranlagungsbezirk Kreis Teltow.
Berlin W., den 10. Dezember 1892.

Öffentliche Bekanntmachung.
Einkommensteuer Veranlagung für das
Jahresjahr 1892.

Auf Grund des § 24 des Einkommen-
steuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetz-
sammlung Seite 175) wird hiermit jeder bereits
mit einem Einkommen von mehr als 3000
Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise
Teltow angefordert, die Steuererklärung über
sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen
Formular in der Zeit vom

4. Januar bis einschl. 20. Januar 1893
dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll
unter der Versicherung abzugeben, daß die An-
gaben nach bestem Willen und Gewissen ge-
macht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind
zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet,
auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung
oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf
Verlangen werden die vorgeschriebenen Formu-
lare und die für deren Ausfüllung maß-
gebenden Bestimmungen von heute ab von den
Magistraten und Gemeindevorständen kostenlos
verabfolgt.

Die Einbringung schriftlicher Erklärungen
durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf
Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig
mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklä-
rungen werden von dem Unterzeichneten Mit-
tags und Sonnabends in seinem Geschäfts-
zimmer parterre rechts von 12 bis 2 Uhr zu
Protokoll entgegengenommen.

Die Veräumung der obigen Frist hat
gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuer-
gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel
gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur
Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige
Angaben oder willkürliche Verschönerung von
Einkommen in der Steuererklärung sind im
§ 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe
bedroht.

Zur Vermeidung von Beanstandungen und
Nachfragen empfiehlt es sich die den An-
gaben der Steuererklärung zu Grunde liegen-
den Berechnungen an der dafür bestimmten
Stelle (Seite 3 und 4 des Steuerklärungs-
Formulars) oder auf einer besonderen Anlage
mitzutheilen.

Die Bestimmungen der Ausführungs An-
weisung vom 5. August 1891 haben durch Erlaß
des Herrn Finanzministers vom 18. Oktober

d. Js. II 12927 nachstehende Aenderungen
erfahren:

1. In den Artikeln 11 Nr. III und 18
Nr. III ist statt der Worte: des
Nutzungswertes zu setzen des Substanz-
wertes

2. Artikel 16 Nr. 1 d hat zu lauten: d ein
angemessener Prozentsatz des Werthes des
Gebäudes (Bauwerthes) für die Abnutzung
desselben, wobei die Feuerversicherungs-
taxe als Werth des Gebäudes angenommen
werden kann.

3. Im Artikel 16 Nr. II treten im Abs 1
an die Stelle der Worte: des be-
dingungen Jahresmietzinsfußes die Worte:
des Werthes des Gebäudes (Feuer-
versicherungswertes) und als neuer
Absatz vier ist anzufügen Stellen sich
die Einnahmen des Vermieters nach
den Umständen des Falles nicht als fest-
stehende, sondern als unbestimmte und
schwankende dar, so sind sie in Gemäß-
heit des Artikels 5 Nr 2 — also nach
dem Durchschnitt der letzten drei Jahre —
in Anschlag zu bringen.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission
des Kreises Teltow.
Fromme Regierungs-Rath.

Wichtiges.

Aenderung des Wahl-
verfahrens.

Am Montag ist dem preussischen
Regierungsrath durch den Reichstag ein
Gesetz wegen Aenderung des
Wahlverfahrens zugegangen. Derselbe
hat folgenden Wortlaut:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König
von Preußen u. verordnen mit Zustimmung beider
Häuser des Reichstages unserer Monarchie für den
Umfang derselben, mit Ausschluß der Hohenzollern-
schen Lande, was folgt:

§ 1. Für die Wahlen zum Hause der Abge-
ordneten werden die Urwähler nach Maßgabe der
von ihnen zu entrichtenden direkten Staats-, Ge-
meinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialsteuern
in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art,
daß von der Gesamtsumme der Steuerbeträge
aller Urwähler fünf Zwölftel auf die erste Ab-
theilung, vier Zwölftel auf die zweite Abtheilung
und drei Zwölftel auf die dritte Abtheilung ent-
fallen.

§ 2. Wo direkte Gemeindesteuern nicht er-
halten werden, treten an deren Stelle die vom
Staat veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbe-
steuer.

§ 3. In den Stadt- und Landgemeinden, in
welchen die Bildung der Wählerabtheilungen für
die Wahlen zur Gemeindevertretung nach dem
Maßstab direkter Steuern stattfindet, werden diese
Abtheilungen fortan allgemein in der durch die
§§ 1 und 2 für die Wahlen zum Hause der Ab-
geordneten vorgeschriebenen Weise gebildet.

§ 4. Das Gesetz, betreffend Aenderung des
Wahlverfahrens, vom 24. Juni 1891 (Gesetz-
samml. S. 231) bleibt, unter Fortfall der im
§ 1 Abs. 2 desselben enthaltenen zeitlichen Be-
schränkung in Kraft.

§ 5. Bis zum Erlaß des Wahlgesetzes werden
die Bestimmungen der Artikel 71 und 115 der Ver-
fassungsurkunde, soweit sie den vorstehenden Be-
stimmungen entgegenstehen, außer Kraft gesetzt.

§ 6. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem
Tage seiner Verkündung in Kraft, jedoch erhalten
§ 2 und für die Wahlen zum Hause der Abge-
ordneten die Vorschriften des § 1, wonach bei der
Bildung der Urwählerabtheilungen die direkten Ge-
meinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialsteuern in
Anrechnung zu kommen haben, erst mit dem In-
krafttreten des Gesetzes wegen Aufhebung direkter
Staatssteuern Geltung.

Rundschau.

Deutsches Reich.

In Sigmaringen wurde am
Dienstag im Beisein unseres Kaisers die
Verählung des Kronprinzen
Ferdinand von Rumänien mit der
Prinzessin Marie von Edinburgh feierlich
begangen. Der Kaiser hat aus diesem Anlaß
dem Kronprinzen Ferdinand von Rumänien
den Schwarzen Adlerorden verliehen und zeigte

dem Herzog von Edinburgh, dem Schwieger-
vater des Kronprinzen, an, daß er als Admiral
à la suite der Marine geführt werden solle.

Die Kaiserin hat als Protektorin des
Vaterländischen Frauen-Vereins dem Schleswig-
Holsteinischen Provinzialverband, welcher allein
an Geldmitteln über 70 000 Mk. zu Gunsten
der durch die Cholera Epidemie betroffenen
Nachbarorte gespendet hat, ihren Dank ausge-
sprochen.

[In Militärvorlage.] Verschiedene
dieser Tage stattgehabte nationalliberale Ver-
sammlungen haben sich für die neue Militär-
vorlage erklärt, da eine Ablehnung derselben
eine nähere Gefahr eines Krieges bedeuete.

Nach einer Meldung des D. B. G.
aus Lübeck sind die Verhandlungen zwischen
Preußen und Lübeck über den Elbe-Travel-
kanal abgeschlossen Lübeck trägt 18 Millionen,
Preußen 6 Millionen Mark bei.

Wie in der Dienstagsitzung des
Deutschen Reichstages vom Präsidenten
von Lebewitz mitgetheilt worden ist, ist das
Strafverfahren gegen den Abg. Alwardt
gemäß dem Beschluß des Reichstages vom
10. Dezember für die Dauer der gegenwärtigen
Session sistirt worden.

Der Besuch des russischen Thron-
folgers zur Theilnahme an den Hoffestlich-
keiten am deutschen Kaiserhofe im Laufe
dieses Monats ist in Berlin angemeldet.

Der preussische Unterrichtsminister
hat durch Erlaß vom 23. November v. J. die
Regierungen darauf aufmerksam gemacht, daß
sie nicht bejagt sind, einen Lehrer für längere
Zeit als sechs Monate zu beurlauben, ohne
vorher seine, des Ministers, Genehmigung ein-
geholt zu haben.

Am kommenden Donnerstag tritt wiederum
unter Vorsitz des Reichsbankpräsidenten Dr.
Koch die Börsenkommission in Berlin
zusammen. Die Beratungen werden voraus-
sichtlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Frankreich.

Das Ministerium Ribot in
Paris hat unter der Wacht der erneuten
Anklagen, die besonders gegen den Kriegs-
minister Freycinet geschleudert wurden,
seine Entlassung genommen, nach-
dem es nur ein paar Wochen im Amte ge-
wesen ist. Ribot hat die Neubildung des
Kabinetts übertragen erhalten.

Aus den Parlamenten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 10. Januar.
Der Reichstag, welcher seine Sitzungen am
Dienstag wieder aufnahm, beriet zunächst die
neue Brauereivorlage und der Staatssekretär
v. Maltzahn legte dar, daß die Kosten der Militär-
vorlage nur durch Eröffnung neuer Einnahme-
quellen zu decken seien. Ribot bestritt unter
Hinweis auf Bayern wo die Brausteuer noch viel
höher sei, daß durch diese Vorlage das Bier ver-
theuert würde. Abg. Goldschmidt (frei.) belämpfte
die Vorlage und betont, daß dieselbe dem Brauerei-
gewerbe verderblich sein werde. Auch in
Bayern sei nach der letzten Brauereierhöhung
der Bierkonsum zurückgegangen. Der Bayerische
Finanzminister erwidert dem Abg. Goldschmidt,
daß seine Angaben unzutreffend seien. Der Bier-
konsum sei in Bayern nicht geringer, dagegen das
Bier besser geworden. Abg. Hug (Ctr.) wünscht
Ablehnung der Vorlage, während Abg. Rany
(freikons.) mindestens eine weitgehende Aenderung
für nöthig erachtete. Abg. Köstke (natlib.) be-
zeichnet die Vorlage als unheilvoll für die kleineren
Brauereien und erbat deren Ablehnung. Darauf
wird die Weiterberatung vertagt.

Preussischer Landtag.

Berlin 10. Januar.

Am Dienstag nahm das Abgeordnetenhaus
seine Sitzungen nach der langen Pause von Ende
November wieder auf. Das Haus ertheilte zunächst
das Mandat der verstorbenen Mitglieder Lange,
Bypan, v. Borken und Reichensperger durch Er-
hebung von den Sigen und trat dann in die
Tagesordnung ein. Der Gesetzesentwurf betr.
die Aufhebung der Stollgebühren in der evangelisch-
reformirten Kirche der Provinz Hannover wurde
nach kurzer Debatte in erster und zweiter Lesung
angenommen. Alsdann wurde in die erste Lesung
des Gesetzesentwurfs betr. die Aufhebung des
Volksschulwesens und des Dienstvertrags der
Volksschullehrer einzutreten. Kultusminister Dr.
Böffe befürwortet die Vorlage, da für jetzt die

Einbringung eines neuen Schulgesetzes unmöglich sei. Die finanziellen Zustände in den Gemeinden und die Gehaltsverhältnisse vieler Volksschullehrer seien derart, daß unbedingt etwas gesehen müsse, wenn die Volksschule nicht schweren Schaden leiden sollte. Der Minister bemängelt auch das Verhalten mancher Selbstverwaltungsbörden gegenüber der Volksschule. Abg. v. Sternbeck (Chr.) ist unzufrieden damit, daß die nach dieser Vorlage verwendenden Mittel aus den Ueberschüssen der Einkommensteuer genommen werden sollen. Redner beantragt die Verweisung des § 1 des Gesetzesentwurfs an die Steuerkommission. Abg. Richter (freis.) sieht den Kernpunkt der Vorlage ebenfalls in der Aufbringung der zu verwendenden Mittel; dem Prinzip der Vorlage steht der Redner nicht unhympalisch gegenüber, hat aber noch einzelne Bedenken, die er in der Kommission näher zu erörtern wünscht. Abg. Frhr. v. Minnigerode (kons.) kann einen Nothstand in Lehrkreisen nicht anerkennen, da die Lehrgelöhler mehrfach und genügend ausgebildet seien. Redner möchte am liebsten die Gehälterfrage in einem Schulgesetzentwurf gelöst sehen und ist mit der Verweisung des § 1 an die Steuerkommission einverstanden. Nachdem noch Abg. Sobrecht (natlib.) und Finanzminister Riquel in warmen Worten für die Vorlage gesprochen, wird die Weiterberatung auf Mittwoch Vormittag verlag.

Arbeiterbewegung.

— Im Saargebiet hat die Zahl der arbeitenden Bergleute auch am Dienstag wieder zugenommen, über 11 000 Mann waren angefahren, die Zahl der Streikenden beträgt noch etwa 15 000. Eine lebhaft bewegte Bewegung entstand unter den Bergleuten auf die Nachricht hin, daß die Bergbehörde etwa 500 Arbeiter, welche bei dem Streik hervorragend beteiligt sind, entlassen hat, außerdem von den Ausständigen mindestens 2—3000 Mann bis auf Weiteres von der Grubenarbeit zurückgerufen werden sollen. In der bezüglichen Bekanntmachung der Bergbehörde heißt es dann weiter: „Die Bergverwaltung hatte die Absicht, diese im geschäftlichen Interesse notwendige Maßregel lediglich mit Rücksicht auf die Veleschaft zu vermeiden. Diese Rücksicht ist aber nunmehr im Hinblick auf das Verhalten der Veleschaft in Wegfall gekommen. Selbstverständlich werden bei der Auswahl der von der Arbeit zurückzurückweisenden mindestens 2 bis 3000 Mann in erster Reihe diejenigen in Betracht kommen, welche am längsten im Ausstand verharren. Das mögen sich die Ausständigen gefügt sein lassen. Wenn auch die Nothwendigkeit dieser Maßregeln im Interesse der Familien beklagt werden muß, so sind sie doch durchaus erforderlich, um den Ausständigen zum Bewußtsein zu bringen, daß man nicht ungestraft unter Kontraktbruch in einen friedlosen Streik eintritt.“ Größere Ruhestörungen wurden durch die anwesende Gendarmerie verhindert. Im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet hatte sich die Zahl der Streikenden am Dienstag nicht unbedeutend vermehrt, sie betrug gegen 7000. Die Zahl der Bergleute im ganzen Gebiet beziffert sich allerdings auf etwa 120 000. Mehrere Bergarbeiter-Versammlungen wurden verboten, in anderen der Streik beschlossen. Die christlich-sozialen Bergleute protestieren gegen den Ausstand. Es wird indessen bestritten, daß heute, Mittwoch, eine ziemlich allgemeine Arbeitsniederlegung stattfinden wird. Die Grubenbesitzer verweigern jedw. Verhandlung. Auf die Ermittlung der Urheber eines in Gelsenkirchen vorgekommenen Dynamitentodes sind vom Bürgermeister 3000 Mk. Belohnung ausgesetzt worden. Vier Führer der Streikenden sind verhaftet worden, darunter Mattern, weil derselbe geäußert hatte, er wünsche, daß Gewalt angewendet werde. Größere Ruhestörungen werden nicht mehr gemeldet. — Auf der oberhessischen Grube „Deutschland“ ist am Dienstag theilweise der Streik ausgebrochen. Im Ubrigen ist in dem dortigen Grubenbezirk Alles ruhig und wird auch eine weitere Ausdehnung des Streikes nicht erwartet. — Aus dem Saarrevier wird noch gemeldet, daß am Dienstag in Büdflod eine Versammlung stattfand, in welcher die Fortsetzung des Ausstandes beschlossen wurde. Wie indessen schon oben mitgeteilt, hat die Zahl der arbeitenden Bergleute trotz dieses Beschlusses erheblich zugenommen. Aus verschiedenen Orten wird mitgeteilt, daß der Kohlenvorrath abzunehmen beginnt.

Nachrichten aus dem Kreise und der Provinz.

+ Zellow, 11. Januar 1893.
— Der hiesige Männer Turnverein hielt am 6. d. M. seine erste Monats- und Vierteljahres-Versammlung im Vereins-Lokale ab. Mit einem „Glück auf!“ zum neuen Jahre und einem „Gut Heil!“ den wackeren Turnern eröffnete der Vorsitzende die Versammlung. Er ermahnte die Turngenossen, auszuhalten auf der betretenen Bahn und nicht die idealen Ziele, die ein Turnverein verfolgen müsse, aus den Augen zu verlieren und hat schließlich auch im neuen Jahre die Turnstunden recht fleißig zu besuchen. Recht günstig lautete der vierteljährlich abzustattende Bericht. Nach demselben betrug die Einnahme im zweiten Vierteljahre 270 Mk. 40 Pf., die Ausgabe 196 Mk. 80 Pf., so daß ein Kasseebestand von 73 Mk. 60 Pf. verbleibt. Hierzu tritt jedoch ein Sparlassenbuch von 554 Mk. 51 Pf., und ist demnach ein Gesamtvermögen von 628 Mk. 11 Pf. vorhanden. Im letzten Vierteljahre — vom 1. Oktober bis 31. Dezember — hielt der Verein 21 Turnstunden ab, welche durchschnittlich von 15 Turnern besucht waren. Im Monat Februar gedenken dieselben einen Maskenball zu veranstalten, während im Juli d. J., wenn alles gut geht, die Weibe einer neu zu beschaffenden Fahne abgehalten werden soll.
Zehlendorf, 11. Januar 1893.
— Kz. Der Zehlendorfer Turnverein hält am nächsten Freitag nach beendetem Turnstunde seine Januar Hauptversammlung im Ruffad'schen Saal ab. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Geschäftliches. 2. Statistik. 3. Besprechung über Schauturnen und Fahnenweibe. 4. Sammlung für dieselbe. 5. Anrede zum Bau einer Turnhalle. 6. Allgemeines. Die Mitglieder werden aufgefordert, sich möglichst vollständig zu dieser wichtigen Versammlung einzufinden zu wollen. Auch die aktiven Turner haben jetzt wieder Gelegenheit, eifrig die Turnübungen mitzumachen, zumal

ein Abkommen mit dem Vereinswirth dahin getroffen worden ist, daß der Turnsaal an jedem Freitag Abend gegen eine geringe Entschädigung abgezeigt wird. Namentlich sollten alle aktiven Turner auf das geplante öffentliche Schauturnen ihr Augenmerk richten und dafür sorgen, daß dasselbe unter Theilnahme einer stattlichen Anzahl von Turnern recht befriedigend verläuft. — Am Sonnabend den 21. d. M. findet im Ruffad'schen Saal ein großes Tanzkonzert statt, zu welchem seitens des Festausschusses, bestehend aus den Mitgliedern Kohn, Buchs, Messer und Schmidt II, die umfangreichsten Vorbereitungen getroffen werden. Das überaus reichhaltige Programm weist Ausführungen und Uebersetzungen aller Art auf, und auch der turnerische Theil des Festes wird eine ganz besondere Pflege erhalten. Eintrittskarten (für Herren à 75 Pf., Damen 25 Pf., Turnvereins-Mitglieder 25 Pf.) sind schon jetzt bei den Mitgliedern Erich Messer, Hauptstraße 12, und Dittmann am Bahnhof zu haben. Der Ueberschuß des Festes ist für den Fahnenfond bestimmt.
* Gr.-Vichterfelde, 10. Januar.

— In Fichtels Clubhause findet allmonatlich ein Kränzchen statt, in dem man sich an Tanze erfreut, aber auch dem Humor durch launige Vorträge zu seinem Rechte verhilft. Entgegen dem sonstigen Gebrauche hat hier das schöne Geschlecht die erste Idee zu den kleinen Festlichkeiten gegeben ursprünglich war ein Damentanz geplant, man konnte sich aber dem alten Sprichwort: „Es freut sich nicht der Mensch allein, es müssen immer zwei sein“, nicht verschließen und deshalb wurden auch die Herren der Schöpfung hinzugezogen. Am Sonnabend fand wieder ein solches Kränzchen statt, das in seinem Verlauf sich des ungehüllten Beifalls der Theilnehmer erfreute, namentlich gefallte sich die Kaffeepause besonders reich, die Vachmuskeln der Zuhörer wurden in ununterbrochener Thätigkeit erhalten und haben sich die Herren Dornier und Wiltrina sowie Herr Fecht besondere Verdienste erworben. Auch aus dem Schatteneck war ein Gast erschienen, ein weißhäutiger Verwandter des Nabezahl, der sich als den jetzigen Beherrscher des Zergewaldens vorstellte und erzählte, daß er angelockt von den fröhlichen Klängen, sich zu einem Besuche entschlossen habe. Sr. Majestät, der Herr Zergewaldkönig, sprachen allerhöchste ihre Verehrung über das Gesehene und Gehörte aus und empfanden sich dann mit herzlichem Dank für die freundliche Aufnahme. Leider ist der Vorkall ohne alle nachweisbaren Folgen geblieben, nicht ein einziges Wunder, das früher doch zu den täglichen Beschäftigungen der kleinen Beherrscher der Unterwelt gehörte, ist geschehen, ja es war noch nicht einmal das leere Geschirr von der Kaffeetafel geräumt, was man doch mindestens hätte verlangen können. Nach Beendigung der Kaffeepause als das Feld wieder klar gemacht war, traten die Paare zur Polonaise an, es wurden Knallbonbons verteilt und unter einem fröhlichen Beletoufeuer schmückten sich die Tanzenden mit Kopfbedeckungen in allen nur denkbaren Farben und Formen, was die allgemeine Heiterkeit zum vollen Ausdruck brachte. In fröhlichster Stimmung schwand die den holden Tanzgöttern geweihte Nacht, unterbrochen von einzelnen Vorträgen, und erst gegen 4 Uhr wurde gemeinschaftlich der Heimweg angetreten.

— Wir wollen nicht verfehlen, auf die für Sonnabend den 14. d. Mts. im Saale des Herrn Hennig angekündigte Vorstellung: „Die berühmte Frau“ aufmerksam zu machen. Unter den modernen Lustspielen nimmt das vorstehend genannte vermöge seines geistreichen Dialoges und des drolligen Humors, der verbunden mit spannender Handlung das ganze Stück durchweht und bei den fast unzähligen Aufführungen, welche „Die berühmte Frau“ am Deutschen Theater erlebte, stets den größten Erfolg erzielte, wohl mit Recht einen der ersten Plätze ein, und ist ein Besuch desselben Jedermann zu empfehlen.
— Im großen Saale des Fichtelschen Clubhauses wird am Donnerstag Abend 8½ Uhr der Reichstagsabgeordnete Herr Wilh. Videnbach in einer allgemeinen Versammlung hiesiger Bewohner über Antisemitismus, Demagogie und Vaterlandsliebe sprechen.

— Am Silbestabend fand im Restaurant Lüddecke Familienfest statt. Der Vankwizer Männer Gesang Verein hatte sich vollständig eingefunden, sowie auch viele Kameraden des Vankwizer Krieger Vereins und etliche Mitglieder des Gesang Vereins Einigkeit waren erschienen, um noch die letzten Stunden des Jahres gemeinschaftlich mit ihrem früheren Vereinswirth, wo sie so viel gute und fröhliche Stunden im alten Jahre verlebten hatten, zu feiern. Punkt 12 Uhr ergriß Herr Schulz, der Gründer des Vankwizer Kriegervereins, sowie Oberführer der freiwilligen Feuerwehr zu Vankwitz das Wort und hielt eine kräftige Ansprache, mit dem Schluß eines dreimaligen Hochs auf Herrn Lüddecke nebst Familie, das mit solcher Begeisterung aufgenommen wurde, das etliche Mitglieder des Männer-Gesang-Vereins Herrn Lüddecke auf die Schulter nahmen und im Saal herumtrugen. Darauf bedankte sich Herr Lüddecke bei seinen Gästen und sprach seinen Wunsch aus, ihn auch in diesem Jahre oftmals zu besuchen. Nun wurde wieder kräftig dem Tanze gehuldigt, der die Gäste bis zum frühen Morgen zusammenhielt.

— Ein hart bestraffter schlechter Scherz! Am Sonntag Abend gegen 11 Uhr wollten drei hiesige Einwohner eine Schlittenspartie unternehmen. Vor einem Lokale in der Schloßstraße hielten sie an, um sich für die bevorstehende Fahrt etwas zu kaufen. Drinnen fanden sie einen guten Freund, dem sie ihr Vorhaben mittheilten. Als sie sich in ein Glas Bunsch vertieft hatten, nämlich sich dieser hinaus, setzte sich in den Schlitten und fuhr lustig mit dem Gaul von dannen. Die drei waren nicht wenig erlaunt, als sie ihr Gefährt nicht mehr voranden. In ängstlicher Hast suchten sie alle Straßen von Steglitz ab; endlich, gegen 12 Uhr, erblickten sie es in der Subertusstraße, wo der neue Fuhrmann eben mit dem und über und über von Schweiß triefenden Gaul hielt. Sie verabreichten ihm eine Tracht Prügel, die weit über das Maß der väterlichen Züchtigung hinausging, so weit, daß die Hufe eines Arztes in Anspruch genommen werden mußte.
* Schönberger, 10. Januar.
— Kz. Der Schönberger Wankwizer Turnverein hält am Sonnabend den 14. d. M.

aus Anlaß seines dritten Stiftungsfestes in den Festsälen des Restaurants „Schwarzer Adler“ einen Familienabend ab, dessen Programm ein äußerst reichhaltiges ist. Das Fest wird mit einem allgemeinen Tanzvergügen eingeleitet, dem um 10½ turnerische Uebungen der Männer- und Lehrlings-Abtheilung und ein allgemeines Geräte-turnen folgt. Mehrere namhafte Künstler haben zu dem Feste ihre Mitwirkung zugesagt, und während der Kaffeepause kommt ein von Mitgliedern des Vereins aufgeführtes turnerisches Singspiel „Im Reug zum grünen Kranze“ zur Aufführung. Eine große Fespolonaise bei bengalischer Beleuchtung eröffnet den Tanzreigen wieder nach der Kaffeepause, und wie auf dem Programm heißt, soll das Tanzvergügen dann bis Sonnenaufgang fortgesetzt werden. Die benachbarten Turnvereine sind zu dem Fest eingeladen, Vereinsabzeichen legitimiren zum freien Eintritt.

— Tempelhof, 9. Januar.
— Aus dem Jahresbericht des Vaterländischen Frauen-Zweig-Verein zu Tempelhof ist zu ersehen, daß der Verein schon in dem einen Jahre auf dem Gebiet der werththätigen Liebe recht rüstig gearbeitet hat. Der Vorstand hat 25 Sitzungen abgehalten. 53 Kraute wurden besucht und gepflegt und zum Theil durch Suppen und Naturalien unterstützt. Die der Armen- und Krankenpflege dienende Schwester hat im Ganzen 22 Nachtwachen gehabt, 25 Tappfleger, 693 Krankenbesuche gemacht und 115 Mal Handreichungen geleistet. Für Unterzählungen sind 223 Mk. 94 Pf. veranschlagt. Am 15. August wurde in dem von Herrn Dipz zur Verfügung gestellten Hause Kaiserin-Augustia-Straße 11 der Kinderhort eröffnet und eine zweite Schwester ange stellt. Der Kinderhort wurde durchschnittlich von 40 Kindern besucht, zu Weihnachten konnten 48 beschenkt werden. Die Jahreseinnahme des Vereins betrug 3630 Mk. 85 Pf., die Ausgabe: 2895 Mk. 99 Pf. Die Mittelgliederzahl beträgt zur Zeit 121. Für die Nothleidenden in Hamburg konnten beinahe 600 Mk. abgeschickt werden. In der Generalversammlung am 5. Januar wurden die ausgetretenen Mitglieder des Vorstandes sämtlich wieder gewählt. Vorsitzende des Vereins ist Frau Pastor Guder. Viel Gutes hat der Verein im Stillen gethät, hauptsächlich auch im Nachweis von Arbeit und Arbeitsgelegenheit für Hilfsbedürftige, was gewiß nicht hoch genug anzuschlagen ist, denn die Darreichung von lohnender Arbeit ist für den Empfänger ehrenvoller, als die Entgegennahme eines Almosen.

+ Treptow, 11. Januar.
— Der Gastwirth Franz Sachmann der am 3. d. M. hochbetagt an einem Herzschlag gestorben ist, war für die älteren Berliner eine sehr bekannte und beliebte Persönlichkeit. Er war der Begründer des alten Eierhauses in Treptow, das, unter seiner Leitung seit etwa Mitte der Vierziger Jahre, mit Vorliebe zum Ziel-punkt sonntäglicher Ausflüge gewählt wurde. Allmählich wurde aus der bescheidenen Hütte an der Obersee eine umfangreiche, gut eingerichtete Gastwirthschaft. Im Jahre 1859 schlug der Blitz in das alte Eierhäuschen und stürzte es bis auf den Grund ein; die gallische Städte wurde aber von Sachmann wieder aufgebaut. Als Wirth des alten Eierhäuschens zahlte Sachmann der Stadt Berlin Pacht; im Jahre 1868 kaufte er sich ein neben dem alten Eierhäuschen gelegenes Grundstück und errichtete dort eine Gastwirthschaft im großen Maßstabe, deren Besitzer er bis zu seinem Tode war, deren Leitung er jedoch bereits vor 10 Jahren seinem ältesten Sohn übertrug hatte. Sehr verdient hat sich Sachmann um die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr auf der Spree gemacht. In mehr als zwanzig Fällen dankten Leute, die dem Ertrinken nahe waren, seiner Unerfrockenheit und seinem Wagemuth ihr Leben. Für die von ihm geleisteten Rettungsdienste ist er wiederholt belohnt und auch durch die Verleihung der Rettungsmedaille am Bande ausgezeichnet worden. Die Beerdigung des Dahingegangenen fand gestern Mittwoch um 2 Uhr Nachmittag aus dem Trauerhause auf dem Treptower Friedhofe statt.
— Die Abhaltung der großen deutschen landwirthschaftlichen Ausstellung im Jahre 1894 auf dem Terrain des Treptower Parks ist vom Berliner Magistrat einstimmig genehmigt worden. Für Beleuchtung und Bewässerung haben die Unternehmer, deren Protokoll Prinz Ludwig von Bayern ist, aus eigenen Mitteln zu sorgen. Die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung soll eingeholt werden.

— Mittenwalde, 11. Januar.
— Von der hiesigen Schützengilde wird in diesem Jahre das 300 jährige Jubiläum ihres Bestehens hierlieblich festlich am 2. und 3. Juli gefeiert werden. Die Vorbereitungen dazu sind bereits im vollen Gange und sollen dazu die Gilde von Kas. Wusterhausen, Wend. Buchholz, Tempitz, Lübben, Golßen, Baruth, Rössen, Copenick, Berlin II und II, Ludenwalde, Rixdorf, Jüterbog, Trebbin, Breesow, Storfow, sowie der hiesige Krieger-Verein und der Turn-Verein eingeladen werden.

* Jossen, 11. Januar 1893.
— Am 1. Januar: Ichied der Gerichtsdiener und Gefangenwärter Wilhelm Lindemann aus seinem Dienste. Es waren an diesem Tage gerade 25 Jahre, daß Herr Lindemann beim Amtsgericht thätig war. Aus diesem Anlaß wurde auch Herr Lindemann von zahlreicher Seite beglückwünscht. Derselbe hat sich während dieser langen Zeit seines Dienstes sowohl die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, als auch die Achtung seiner Mitbürger erworben. Als Zeichen besonderer Anerkennung wurde für den Jubilar vom Herrn Amtsrichter Semler noch eine kleine Abschiedsfeier im Schulzischen Gesitho veranstaltet, an welcher sämtliche Gerichtsbeamte theilnahmen. Bei derselben wurde Herr Lindemann ein von den Gerichtsbeamten gestiftetes Geschenk, ein großes Kaiserbild, überreicht. — Wozu dem Jubilar ein schöner Lebensabend beschieden sein.

Verschiedenes.
— Die Cholera in Hamburg. Vom 9. bis 10. Januar sind in Hamburg 3 Erkrankungen festgestellt worden, darunter 1 mit tödlichem Ausgang. 2 Fälle kamen auf einem spanischen Dampfer vor, der bereits als verdächtig angehalten worden war.

Das Leichenbegängniß des Herrn Amtsraths Snetlage.

— Der unerbittliche Tod hat in den letzten Jahren so manche Risse in die Reihe der Großgrundbesitzer des Kreises gerissen, er hat auch am 7. d. Mts. den königlichen Amtsraths und langjährigen Pächter der Domäne Waltersdorf, Herrn Friedrich Wilhelm Moritz Snetlage abgerufen. Die feierliche Beisetzung der sterblichen Hülle des Heimgegangenen fand am Dienstag Mittag 1 Uhr statt. Vor dem Altar der in Kreuzform erbauten Dorfkirche, deren Umfriedigung noch im vorigen Jahre ein Werk des Vereimaten war, stand der offene eichene Sarg in einem Grün von hochstämmigen Lorbeerbäumen und Cypressen, ein vierzähliger Kronleuchter warf mit dem Tageslicht kämpfend, einen matten Schein auf die ersten Bänke des Verbliebenen, der in unermüdlicher Thätigkeit über dreißig Jahre zum Segen der Gemeinde hier seines Amtes gewaltet hat. Punkt 1 Uhr wurde unter dem Geläut der Glocken der Sarg geschlossen; derselbe war unter den zahlreichen kostbaren Kränzen und Decorationen kaum zu erkennen, besonders fiel eine herrliche, vom Kreise entsendete, Decoration mit schwerer weißer Atlaschleife und Widmung, ein Werk der Berliner Firma Lasser an der Potsdamer Brücke sowie ein vom Untsberrichtsgespander Riefenkrantz mit einem Tuß von Rosen und Kaspelblüthen und Widmung auf schwarz und weißer Atlaschleife, auf. Am Kopfe des Sarges standen zwei riesenstammige Sandelbäuer, auf dem Fußende lag ein schwarzes Sammetkissen, das dem Orden des Entschlafenen, den Nothen Adlers sowie den Kronen-Orden und die Erinnerungs-Medaille von 1848 trug. Sechs Mann des hiesigen Krieger-Vereins hielten mit schwarzumflorenen Stäben, die das eiserne Kreuz trugte, die Todtenwacht. Kaum vermachte die Kirche, deren Empore dicht von der weiblichen Bevölkerung des Ortes besetzt war, die Zahl der Leidtragenden zu fallen. Unter den Letzteren bemerkte man Herrn Landrath Stubeiraum sowie Beamte des Landrathsamtes, die Herren des Kreisassessorats, zahlreiche Ditzler, die Gevillischen des Amtsbezirks, sowie von nah und fern die Großgrundbesitzer des Kreises. Nachdem von der Versammlung die ersten drei Verse des alten Kirchentiedes: „Das Gott thut, das ist wohlgethan“ gesungen waren, nahm der Ortsgeistliche das Wort und ließ sich in den nekrologischen Mittheilungen folgendermaßen vernehmen: „Vor uns ruht die sterbliche Hülle des königl. Amtsraths, Amtsvorsichters, Standesbeamten, Kreisdeputirten und Premier-Lieutenants a. D. Friedrich, Wilhelm, Moritz Snetlage, geboren am 15. August 1823 als Sohn des Professors Sachtlage am Joachimthal'schen Gymnasium. Im Jahre 1857 vermählte sich der Entschlafene, doch schon nach 9 Jahren wurde die überaus glückliche Ehe, der eine Tochter und zwei Söhne entsprossen, durch den Tod getrennt; einsam und nur der Erziehung seiner Kinder lebend, wandelte der Beweihte durchs Leben. In rastloser Thätigkeit hat der Heimgegangene mehr als dreißig Jahre hier seines Amtes gewaltet und es muß ihm zum Ruhme nachgelagt werden, daß Blüthkraft eine seiner hervorragenden Eigenschaften war; er war nicht nur der Herr und Brotgeber seiner Untergebenen, er hatte auch ein warmes Herz für ihre kleinen Sorgen und Kümmernisse und ist ihnen stets Freund und Berather gewesen. Auch seine amtliche Thätigkeit hat dem Bezirk zum Segen gereicht und Alle, die in dieser Eigenschaft mit ihm in Berührung gekommen sind, müssen bezeugen, daß er stets mit verständnißvoller Empfindlichkeit und vermittelnd unter den Parteien gestanden hat.“ Der kirchlichen Handlung legte der Herr Redner die Worte des Apostels Paulus an die Ephäer, Kap. 12, Vers 11: „Alle Züchtigung aber, wenn sie da ist, dünkt sie uns nicht Freude, sondern Traurigkeit zu sein.“ zu Grunde; er bemerkte dazu, daß das lange Krankenlager des Verewigten dazu beigetragen, das Familienverhältniß wenn möglich noch inniger zu gestalten; noch am verlossenen Weihnachtsfeste habe er die Freude gehabt, all die Lieben um sein Lager versammelt zu sehen. Sein letzter Wunsch sei die Beschaffung einer Familienbibel gewesen, auf deren ersten Blättern die Namen der Familienglieder und besondere Ereignisse verzeichnet werden sollten. Beim Verlesen derselben sei er sankt in die Ewigkeit hinübergeschlummert. Nachdem von der Versammlung noch der fünfte Vers des ersagten Kirchenliedes gesungen war, entließ der Geistliche die Trauerversammlung. Unter gedämpftem Orgelspiel und dem Geläute der Glocken wurde der Sarg ausgenommen und vor die Kirchenthür getragen und von hier aus setzte sich der Zug nach dem geöffneten Erbbegräbniß in Bewegung, an der Seite seiner ihm vor 26 Jahren vorausgegangenen Gattin wurde der Entschlafene zur ewigen Ruhe gebettet. Der Gesang der Schul-kinder: „Jesus meine Zuversicht“ begleitete den letzten Gang.

Gerichtsverhandlungen.
Strafkammer, Landgericht, Berlin II.
Daß die Berliner Kugelfischer noch immer mit ungeschwächten Kräften, trotz der wiederholten Vorstrafen das Gewerbe fortsetzen, beweist nachstehender Vorfall. Der Schlosser Albert Göbel, der bereits beim Kugelfischen auf dem Schießplatz bei Zegel einen Arm, der ihm von einer explodirenden Granate abgerissen, verloren hat, war mit seinem freude Arbeiter Back auf dem Schießplatz bei Gummersdorf beim Kugelfischen abgesetzt worden. Göbel bildet sich ein, ein Recht zu haben, auf Schießplätzen Kugeln zu suchen, er sei, wie er sagt, ein Pensionär der Schießplätze, denn er habe auf einem solchen seinen Arm eingebüßt. Sie hatten sich mit Fuhrwerk nach Gummersdorf begeben, um die Munition von dort hierher zu schaffen, wurden aber abgesetzt und erhielt Göbel 3 Monate und Back 6 Wochen Gefängniß.

Wetter-Prognose für den 12. Januar 1893.
Theils heiteres, theils wolfiges Wetter mit mäßigen nördlichen Winden und etwas strengeren Frost, ohne erhebliche Niederschläge.
— Da in der heutigen Nummer die uns zugegangenen zahlreichen Berichte sämmtlich Aufnahme gefunden haben mangelt uns der Raum für den Cursbericht, dessen Weglassung wir zu entschuldigen bitten.



Nach längerem, schwerem Leiden ist heute, am 10. Januar. Nachmittags 3 Uhr, mein lieber Mann und unser guter Vater, der Kossäth

Wilhelm Brabandt

im Alter von 65 Jahren sanft entschlafen. Dies zeigen tiefbetrubt an die Hinterbliebenen Frau Brabandt nebst Kindern. Stolpe, den 10. Januar 1893.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 13. Januar. Nachmittags um 3 Uhr, vom Trauerhause aus, statt.

Dankagung.

Für die rege Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Wäckermeisters

Friedr. Diebow

in Johannisthal, sowie für die zahlreichen Kranzsenden und Beweise liebevoller Theilnahme sage ich Allen noch nachträglich an dieser Stelle meinen innigsten Dank.

Wittve Marie Diebow in Johannisthal.

Bekanntmachung.

Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 6. Februar 1888 ausgesetzten Anleihscheinen des Rütche-Schau-Verbandes sind nach Vorchrift des Tilgungsplanes zur Einziehung im Jahre 1893 ausgelost worden:

- 1. von dem Buchstaben A die Nummern 5, 75, 258. 2. von dem Buchstaben B die Nummern 7, 85, 188, 247, 325, 383. 3. von dem Buchstaben C die Nummern 49, 171, 289, 346, 448, 577, 619, 656, 660, 707, 979.

Die Inhaber werden, aufgefordert, die ausgelosten Anleihscheine nebst den noch nicht fällig gewordenen Zinsscheinen und den hierzu gehörigen Zinsschein-Anweisungen vom 1. April 1893 ab bei der Kasse des Rütche-Schau-Verbandes zu Berlin W., Victoriastr. 18, einzureichen und den Nennwerth der Anleihscheine dafür in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1. April 1893 hört die Verzinsung der ausgelosten Anleihscheine auf. Für fehlende Zinsscheine wird deren Werthbetrag vom Kapital abgezogen. Berlin, den 2. September 1892.

Der Direktor des Rütche-Schau-Verbandes. A. Wernke, Registrars- und Baurath.

Auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 29. Dezember 1856 sind folgende Rottensobligationen zum 1. Juli 1893 ausgelost:

- I. Em. A. Nr. 491. 492. 1481. 1486. 1778 & 300 W. 1500 W. I. Em. B. Nr. 568. 578. 586. 596. 1515. 1517. 1550. 1822. 1873. 1880 = 10 Stück à 150 W. 1500 W. Sa. 3000 W.

Der Betrag dafür kann schon vom 23. Juni 1893 ab gegen Rückgabe der Obligationen bei der Rottens-Verbands-Kasse in Boffen erhoben werden. Die etwa fehlenden Zinsscheine werden von dem Kapitalbetrage abgezogen.

Eingelöst sind ferner nicht Aus der Verlosung vom 1. Juli 1891 A. Nr. 1303 I. Em. à 300 W. Aus der Verlosung vom 1. Juli 1892 B. Nr. 434. 2516 & 150 W. I. Em. 300 W. C. Nr. 91 u. 233 II. Em. à 200 W. = 400 W. Sa. 1000 W.

Zossen, den 27. Dezember 1892. Der Rottens-Direktor. Benzel

Die Gemeinde Wäckerliche der hiesigen Gemeinde liegt gemäß § 56 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 (Ges.-S. S. 233.) in der Zeit vom 15. bis einschließl. den 30. Januar dieses Jahres im Gemeinde-Bureau, Dorfstraße 9 hier selbst öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann jeder Stimmberechtigte gegen die Richtigkeit der Liste bei dem unterzeichneten Gemeinde-Vorsteher Einspruch erheben. Zempelhof, den 10. Januar 1893. Der Gemeinde-Vorsteher. Ruffehl

Hund entlaufen, 4 Monate alt, grau. Besondere Kennzeichen: Mitte Schwanz schwarzen Fleck. Gegen Belohnung abzugeben bei W. Freiberg, Mariendorf.

Bekanntmachung.

Die Jagd auf der Feldmark des der hiesigen Gemeinde gehörigen Rittergutes Klotz Zlotth, unweit der Station Mahlow an der Dresdener Eisenbahn, welche einen Flächeninhalt von 522 ha 28 ar 25 qm umfaßt, soll öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf

Montag, den 16. Januar 1893, Mittags 12 Uhr, im Restaurant „Zum Schlosspark“ hier selbst anberaumt worden, wozu ergebenst eingeladen wird. Die Verpachtung beträgt 500 Mk.

Steglitz, den 30. Dezember 1892. Der Gemeinde-Vorsteher. Zimmermann.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Militairpflichtige, welche in den Jahren 1871, 1872 und 1873 geboren sind und sich hier aufhalten, ferner diejenigen, welche vor 1871 geboren sind, aber eine definitive Entscheidung über ihre Militairverhältnisse aber noch nicht erhalten haben, haben sich zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle in der Zeit vom

15. Januar bis 1. Februar cr., Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr und Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr, im hiesigen Steuer-Bureau, Brandenburgische Straße 110, persönlich zu melden.

Die im Jahre 1873 außerhalb geborenen Militairpflichtigen haben, ihre Taufscheine und diejenigen, welche sich bereits gestellt haben, ihre Lösungsscheine vorzulegen. Sind Militairpflichtige, welche hier ihren Wohnsitz haben, zur Zeit abwesend, so haben die Eltern, Verwandte, Lehr- oder Brodherrn die Anmeldung zu bewirken.

Unterlassene Anmeldung zieht nach § 33 des Reichs-Militair-Gesetzes vom 2. Mai 1874 Geldbuße bis zu 30 Mark oder verhältnismäßige Haft nach sich. Im Uebrigen wird auf die in Nr. 1 des „Veltower Kreisblatts“ enthaltene Bekanntmachung des Herrn Kreislandraths vom 2. d. Mts. aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird noch darauf hingewiesen, daß in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse Zurückstellungen oder Befreiungen vom Militairdienst zulässig sind. Dieselben werden von den Erlassbehörden auf Ansuchen der Militairpflichtigen oder der Angehörigen derselben unter den in den §§ 20 und 21 des Reichs Militair Gesetzes bezeichneten Voraussetzungen und in dem daselbst bestimmten Maße auf Grund spezieller Prüfung der Verhältnisse angeordnet.

Gesuche um Zurückstellung und Befreiung Militairpflichtiger sind spätestens bis zum 1. März cr. hierher einzureichen. Später eingehende Reklamationen haben wenig Aussicht auf Erfolg. Das Uebergeben der Reklamationsanträge am Musterungstermine selbst ist unzulässig.

Deutsch-Wilmersdorf, den 6. Januar 1892. Der Gemeinde-Vorstand. Stort.

Bekanntmachung.

Die in den Jahren 1871, 1872 und 1873 geborenen Militairpflichtigen, welche sich in Mariendorf und Colonie Siedende aufhalten, ferner diejenigen, welche vor dem Jahre 1871 geboren sind, eine definitive Entscheidung über ihr Militairverhältnis jedoch bisher nicht erlangt haben, haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar d. J. im Gemeindebureau Chaussee 68 hier selbst während der Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

Dieser Personen, welche sich bereits gestellt haben, müssen ihre Lösungsscheine, diejenigen, welche außerhalb geboren sind und sich noch nicht zur Musterung gestellt haben ihre Taufscheine mit zur Stelle bringen.

Sind die hier ihr Domizil habenden Militairpflichtigen im Orte nicht anwesend so müssen die Eltern, Vormünder, Lehr-, oder Fabrikherren die Anmeldung bewirken.

Unterlassene Anmeldung zieht Geldstrafe bis zu 30 Mark event. verhältnismäßige Haft nach sich.

Mariendorf, den 6. Januar 1893. Der Gemeinde-Vorstand. Adoff.

Bekanntmachung.

Diejenigen militairpflichtigen Personen, die in den Jahren 1871, 1872, 1873 geboren, haben sich behufs Aufnahme in die Rekrutierungsliste in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar d. J. beim Gemeinde-Vorstand zu melden. Zeuthen, den 7. Januar 1893. Der Gemeinde-Vorstand. Weinsen.

Holz-Verkauf.

Am Montag, den 16. d. Mts. sollen in Groß-Zeuthen im Senschen Lokale, um 10 Uhr Vormittags, 100 rm Birkenknüppel, 100 rm Birken- u. Erlenreisig, 250 Birkenstangen, sowie 2 Pappelnstenden öffentlich meistbietend gegen gleichbaare Bezahlung verkauft werden. Theuerkauf, Förster.

Orts-Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 und des § 62 der Kreis-Ordnung vom 13. December 1872 wird hierdurch für den

Gemeinde-Bezirk Alt- und Neu-Glienide

unter Zustimmung des Amtsausschusses folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Für die Lage (Situation und Höhenlage), Richtung und Breite einer neu anzulegenden Straße oder eines neu anzulegenden Straßentheils ist die Entscheidung des Gemeindevorstandes mit Zustimmung der Orts-Polizei-Behörde maßgebend.

§ 2. Straßen oder Straßentheile welche nach Maßgabe der Bestimmungen in § 1 angelegt werden, müssen zum Mindesten in der nachstehend bezeichneten Weise eingerichtet werden:

- a. bei Straßen, deren Breite auf 26 m angenommen ist, müssen enthalten: der Fahrdamm eine Breite von 16 m, jeder Bürgersteig eine Breite von 5 m mit 1 Reihe Bäumen; b. bei Straßen, deren Breite auf 24 m angenommen ist, müssen enthalten: der Fahrdamm eine Breite von 15 m, jeder Bürgersteig eine Breite von 4,5 m mit 1 Reihe Bäumen; c. bei Straßen, deren Breite auf 18 m, angenommen ist, müssen enthalten: der Fahrdamm eine Breite von 12 m, jeder Bürgersteig eine Breite von 3 m mit 1 Reihe Bäumen; d. bei Straßen, deren Breite auf 16 m angenommen ist, müssen enthalten: der Fahrdamm eine Breite von 10 m, jeder Bürgersteig eine Breite von 3 m mit 1 Reihe Bäumen; e. bei Straßen, deren Breite auf 13 m angenommen ist, müssen enthalten: der Fahrdamm eine Breite von 8 m, jeder Bürgersteig eine Breite von 2,5 m mit 1 Reihe Bäumen.

§ 3. Die Fahrdämme müssen mindestens in scharfen Sandboden mit guten geschlagenen Pflastersteinen von 15-23 cm Durchmesser gut gepflastert, gehörig abgerammt und mit scharfen Kies bemorren werden, wie es die Regeln der Technik bei einem guten Straßenpflaster bedingen. Das Längengefälle des Dammses wie das Quergefälle desselben werden in allen Fällen von der Orts-Polizei-Behörde besonders festgesetzt.

§ 4. Die Fahrdämme müssen von den Bürgersteigen durch offene Straßentrennweite abgegrenzt werden, welche eine Tiefe von mindestens 13 cm und ein constantes Gefälle von mindestens 1:4000 haben. Die Sohle der Rinnsteine muß mit sauber gefertigten Kopfsteinen ausgelegt sein.

§ 5. Die Bordsteine längs der Rinnsteine müssen mindestens von guten Bordsteinen hergestellt werden, welche durchschnittlich 35 Centimeter hoch, 30 Centimeter breit, 10 Centimeter stark, sauber gepußt sind und 13 Centimeter hoch vorstehende Kanten haben.

§ 6. Die Bürgersteige müssen gepflastert werden, sobald dies von der Polizei-Behörde nach Maßgabe der ortspolizeilichen Vorschriften im öffentlichen Verkehrsinteresse verlangt wird. Die Art der Pflasterung der Bürgersteige wird für jede einzelne Straße durch die Orts-Polizei-Behörde bestimmt, welche das Längen- und Quergefälle des Bürgersteiges festzustellen hat. Für die Herstellung der Straße als einer bebauungsfähigen im Sinne des § 1 des Ortsstatuts genügt eintheilweise eine Planung und Befestigung der Bürgersteige in Kies im Niveau des Fahrdammes.

§ 7. Jede Straße oder jeder Straßentheil ist mit einer Entwässerungsanlage zu versehen, welche vollständig geeignet ist, das Niederschlagswasser auf der Straße, beziehungsweise auf dem Straßentheile in unschädlicher Weise abzuführen. Die Ausführung kann erfolgen entweder oberirdisch durch Rinnsteine, oder unterirdisch durch gemauerte Kanäle oder Rohrleitung. Diejenigen, welche eine Straße oder einen Straßentheil anlegen wollen, haben durch Einzeichnung in die Straßenpläne nachzuweisen, in welcher Art die Straßen resp. der Straßentheile sowie die Grundstücke entwässert werden sollen, und von dem Erweisen des Gemeindevorstandes hängt es ausschließlich ab, ob die Entwässerung in dieser Art nach den örtlichen Verhältnissen zu genehmigen, oder welche andere Bestimmung für dieselbe zu treffen ist.

In allen neuen Straßen müssen Vorgärten angelegt werden, deren geringste Tiefe für einzelne Straßen der Gemeinde-Vorstand bestimmt. Sämmtliche Straßen müssen mit Baumpflanzungen versehen werden und zwar mit je einer Baumreihe auf jedem Bürgersteige.

§ 8. Abweichungen von den vorstehenden Bestimmungen können vom Gemeindevorstand in Ausnahmefällen, jedoch nur unter Zustimmung der Gemeindevertretung und der Orts-Polizei-Behörde, bewilligt werden.

Adershof, den 9. Januar 1893. Der Amt-Vorsteher von Oppen.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft von 1836.

BERLIN W., Behren-Strasse 69. Der im Jahre 1893 an die mit Anspruch auf Dividende Versicherten zu vertheilende Gewinn für 1893 stollt sich auf Mk. 790 119, die Prämiensumme der Theilnahmeberechtigten beträgt Mk. 2 394 300. Die hiernach zu vertheilende Dividende von 33% der Jahresprämie (Modus I) und von 3% der in Summa gezahlten Jahresprämien (Modus II) wird den Berechtigten auf ihre im Jahre 1893 fälligen Prämien in Anrechnung gebracht. Die Gesellschaft übernimmt Lebens-, Aussteuer- und Leibrenten-Versicherungen unter günstigen Bedingungen. 30 515 Personen mit Mk. 145 084 589%, Vers.-Summe und Mk. 321 268,05 Jahrl. Rente. Mk. 49 590 673.

Garantio-Kapital Endo 1891 BERLIN, den 31. Dezember 1892. Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Weitere Auskunft wird gern ertheilt, auch werden Anträge auf Versicherungen entgegengenommen von Bernhard Zander, Kaufmann in Zehlendorf.

Disconto-Bank

BERLIN S., Prinzenstrasse 76. Effecten = An- und Verkauf, Conto-Discontirung von Geschäftswechseln, Lombardverkehr. Unsere Sparkasse verzinst Einlagen mit 5 pCt. pro anno.

Kreuzstich-Verzweigeri und Stückeri

auch Monogramme. Die beliebteste und stets in Mode bleibende Stückeri ist die Kreuzstich-Verzweigeri. Die Firma Bernh. Höchstädter, Berlin, Rosenthalerstraße 41, Ecke Hadericher Markt, hat die schöne praktische Erfindung gemacht, die Kreuzstichmuster gleich auf jeden Stoff aufzubringen, so daß man nur das bequemste Nachschneiden hat. Man findet auch in genanntem Geschäft jede Art Kreuzstich-Verzweigeri vorgezeichnet, so die mannigfachen Arten von Decken, Schonen, Handtüchern etc. etc. Eine Neuerung, die von den Damen mit Enthusiasmus begrüßt wird. Niederlage von Stiche- und Häkelarbeiten der besten Firmen zu Fabrikpreisen, sowie der beliebten Häkel- und Macrame-Vorlagen von Frau S. Reinle.

Bekanntmachung.

Alle männlichen Personen, welche in den Jahren 1871, 1872 und 1873 geboren sind und sich hier aufhalten, sowie diejenigen Militairpflichtigen, über deren Dienstpflicht Seitens der Erlassbehörde noch nicht endgültig entschieden ist, werden hiermit aufgefordert, sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar d. J. während der Dienststunden im Gemeinde-Bureau, Zimmer 2, Dorfstraße 9 hier selbst zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.

Dieser Personen, welche sich bereits gestellt haben, müssen ihren Lösungsschein, diejenigen, welche außerhalb geboren sind und sich noch nicht gestellt haben, ihren Taufschein vorlegen.

Sind Militairpflichtige aus dem hiesigen Orte zeitig abwesend (auf der Reise befindliche Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute etc.), so sind ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren verpflichtet, sie innerhalb des obengenannten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

Unterlassung der Anmeldungen zieht die im § 35 des Reichs-Militairgesetzes vorgesehene Strafen nach sich.

Zempelhof, den 4. Januar 1892. Der Gemeinde-Vorsteher. Ruffehl.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche beim nächsten Kreis Erbschaft Gesellschafter Reklamationen Stellungspflichtiger aus den in den §§ 19 bis 22 des Reichs-Militairgesetzes vom 2. Mai 1874 (R.-G.-Bl. No. 15) bezeichneten Gründen anzubringen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Reklamationsgesuche nach dem vorgeschriebenen Formular bis spätestens zum 25. Februar d. J. gehörig begründet hierher einzureichen.

Später eingehende Reklamationen - diejenigen Fälle ausgenommen, in denen die Reklamationsgründe erst nach dem genannten Termine eintreten - würden die gehörige Berücksichtigung nicht mehr finden können. Das Uebergeben der Reklamationsanträge am Musterungstermine selbst ist unzulässig.

Zugleich wird bemerkt, daß sich diese Bekanntmachung auf Zurückstellungs-Gesuche von Landwehr-Mannschaften nicht bezieht. Zempelhof, den 4. Januar 1893. Der Gemeinde-Vorsteher. Ruffehl.

Bekanntmachung.

Freiwillige Feuerweh Mariendorf. Am Mittwoch, den 18. Januar cr., Abends 8 Uhr.

General-Verammlung

im Restaurant Fritz Haak, hier selbst. Tages-Ordnung: 1. Berlesung des Jahresberichts 1892. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Anderweitige Wahlen. Die passiven Mitglieder werden freundlichst gebeten, den Verhandlungen beizuwohnen. Mariendorf, 9. Januar 1893. Der Vorstand.

Quartals-Verammlung.

Die Quartalsitzung der Schnoldor-Ordnung zu Steglitz findet am Montag, den 16. Januar cr., Nachmittags 3 Uhr, in den „Kaisorhallen“ zu Steglitz statt.

Das unter dem Protektorat Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Leopold von Preussen stehende

„Luisenhaus“

(Mädchenherberge und Mädchen-Bildungs-Anstalt) zu Potsdam, Behlerstr. 18, bietet in einem einjährigen Curfus jungen, nicht mehr schulpflichtigen Mädchen Gelegenheit zur Erlernung aller häuslichen Arbeiten, Kochen, Waschen, Plätten, Maschinennähen, Nahtarbeiten etc. Der Pensionspreis beträgt monatlich 12 Mark. Für Unbemittelte finden Ermäßigungen statt. Anfragen sind zu richten an die vorstehende Diakonin des Luisenhauses, Schwester Elise Elze.

In der „Herberge“ des Luisenhauses finden Kellnerjungen, ordentliche Mädchen, auch Bonnen, Erzieherinnen etc. jederzeit Aufnahme gegen ein Kostgeld von 0,50 bis 1 Mark pro Tag. Der Vorstand des Luisenhauses. Superintendent Petzholtz.

Bekanntmachung.

Die Einnahme der Chausseegeldbesessenen Hirschgarten der Mummelsburg-Ernter Chaussee, Ladoburg der Bernauer Chaussee und Germendorf der Germendorf-Draniensburger Chaussee, erstere mit einer einhalbeinigen, letztere beiden mit einer einmelligen Hebefähigkeit soll vom 1. April 1893 ab auf ein Jahr öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht Termin auf

Mittwoch, den 18. Januar 1893, Vormittags 11 Uhr, im Kreischaussee, Koch-Strasse 24 zu Berlin an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur solche Personen zum Bieten zugelassen werden, welche vorher eine Kautions von 450 Mk. in baar oder in kautionsfähigen Papieren deponirt haben. Die Verpachtungsbedingungen liegen während der Dienststunden in unserem Bureau zu Jedermanns Einsicht aus. Berlin, den 25. Dezember 1892. Der Kreis-Ausschuß des Kreises Niederbarnim.

30 000 Mk.

sind auf ganz sichere Hypothek zu vergeben zum 1. April. Adr. unter M. A. 20, Charlottenburg, Hauptpost.

Habe mich in Südde als

Arzt

niederzulaufen. C. Harder, prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. Siedende, Januar 1893. Steglitzer- u. Langestr.-Ecke.

Montag.
Den 16. Januar cr. findet mein diesjähriges **Fasnachts-Fest** statt, wozu ich Alle, die einen vergnügten und heiteren Abend verleben wollen, ergeblich einlade.
H. Köppen, Gastwirth.

Maske-Garderobe
von 1 Mr. an verleiht **Holze, Berlin**, Calmstr. 13, b. Großgörschstr. Bahnhof.

Am nächsten Freitag stelle ich auf dem Hofe des Schmiedemeisters **O. Papp** in **Zoffen** **Ferkel** zum Verkauf. **Lüffler, Barnth.**

Starke Arbeitspferde
stehen zum Verkauf. Näheres beim Ziegelmüller **Buss** in **Callinchen** bei Zoffen.

Die **Milch** von 10 Kühen ist vom 1. Februar d. J. ab zu **verpachten**. Wohnung vorhanden, sowie circa 5 Morgen Ackerland pachtfrei. Näheres bei dem Bauergutsbesitzer **W. Paetsch** in **Lichtenrade**.

Holz-Verkauf.
Es sollen im Pflanzlichen Gasthofe hier selbst aus dem **Forstrevier Königs-Wusterhausen** öffentlich meistbietend verkauft werden:
I. Am **Freitag, den 20. d. Mts.**, Vormittags 10 Uhr,
1. **Schuhbezirk Sputendorf**, Jag. 7, 27. 65, Kiefern: 185 Stangen, 124 Nm. Scheit, 355 Nm. Spaltknüppel, 127 Nm. Knüppel II, 1068 Nm. Reis II-IV.
2. **Schuhbezirk Wilstmark**, Kiefern: 87 Nm. Scheit, 200 Nm. Spaltknüppel, 600 Nm. Reis II-IV 130 Stangen II. und III.
II. Am **Donnerstag, d. 26. d. Mts.**, Vormittags 10 Uhr,
1. **Schuhbezirk Dubrow**, Jag. 92, Totalität, Kiefern: 112 Stüd Vanholz, 120 Nm. Reis I, 14 Nm. Reis II.
2. **Schuhbezirk Gallunbrück**, Totalität, Birken: 3 Nm. Scheit, 2 Nm. Spaltknüppel; Kiefern: 14 Nm. Scheit, 44 Nm. Spaltknüppel, 11 Nm. Knüppel II, 127 Nm. Reis II. und IV
Königs-Wusterhausen, den 10. Januar 1893.
Der Forstmeister **Hartig**.

Holz-Verkauf.
Montag, den 16. Januar d. J., Vormittags von 9 1/2 Uhr ab, sollen im **Hotel Köpferhof**, Grünstr. 35 hier selbst, folgende Hölzer zum Verkauf gestellt werden:
208 Stüd Kiefern Buchholz mit 88,20 Festmeter Inhalt.
400 Stüd Kiefern Stangen 4. Klasse, 5 Nmtr. eichen Rippen,
" " Kiefern Knüppel,
1100 " Kiefern Stüben,
150 " Kiefern Knüppel,
50 " Kiefern 1. Klasse,
1600 " " "
200 " Stüben.
Coepenid, den 6. Januar 1893.
Die Forst-Kommission.
Rühl

Zinshaus,
Berlin, will ich gegen **Zerzain** oder **Billa** im Vororte verkaufen.
Offerten E. S., Postamt 62, Berlin.

Sichtpausen-Anstalt Friedenau, Ringstr. 1.
Ein neuer vierstücker **Schlitten**, ein- u. zweipännig zu fahren, ist zu verkaufen.
Baaderich, Stellmachermeister, **Altdorf**, Berlinerstraße 1.

Anerkennung.
Meinen Pferdeversicherer regulierte die **Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank** in **Dresden** in anerkannter Weise.
H. Wilmersdorf bei Berlin, den 3. Januar 1893.
Augusto verw. Buss, Fuhrwerksbesitzerin.

Zu **Versicherungs-Abschlüssen** für alle Thiergattungen bei **festen, billigen Prämien** (ohne jeden Nach- oder Zuschlag) empfehlen sich als Vertreter der **Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank** in **Dresden**:
Rud. Protz, Subdirektor, in Berlin, Auguststraße 6,
Alb. Lustig, Inspector, in Steglitz, Schloßstraße 12a,
und die allenthalben bekannten Agenturen.
Thätige Agenten werden in jedem, auch dem kleinsten Orte von vorstehender Subdirection gern angestellt.

Ein **älteres Kinder mädchen** oder **Kinderfräulein** mit besten Zeugnissen wird sofort verlangt von **Frau Baumeister Büsscher**, **Edlerhof**, Arndstr. 4.

Anzeigen aus Gross-Lichterfelde-Lankwitz.

Annoncen-Aannahme: Gust. Arnheim, Göbenstr. 19, Kaufm. E. L. Grothe, am Anh. Bahnh. u. Stg. Sped. Abert.

Bekanntmachung.
Ein **Vortemonnaie** ist als gefunden bei uns angemeldet worden.
Der rechtmäßige Eigentümer bezw. Verlierer desselben wird hierdurch ersucht, sich innerhalb dreier Monate behufs Geltendmachung seiner Rechte bei uns zu melden.
Gross-Lichterfelde, den 9. Januar 1893.
Der **Gemeinde-Vorstand**.
Schmidt.

Bekanntmachung.
Die nach der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 aufgestellte **Wählerliste** für Wahlen zur Gemeindevertretung in **Gross-Lichterfelde** liegt vom 15. bis einschließlich 30. d. Mts. im hiesigen **Gemeinde-Bureau** zur öffentlichen Kenntniss aus.
Während dieser Zeit kann jeder Stimmberechtigte gegen die Richtigkeit der Liste bei dem Unterzeichneten Einspruch erheben.
Gross-Lichterfelde, den 7. Januar 1893.
Der **Gemeinde-Vorsteher**.
Schmidt.

Bekanntmachung.
Alle **Militärpflichtigen**, welche in den Jahren 1873, 1872 und 1871 geboren sind und sich hier selbst aufhalten, sowie alle früher geborenen, über deren Militärverhältnis eine endgültige Entscheidung noch nicht ergangen ist, werden hiermit aufgefordert, die in der deutschen Behörde vorgeschriebenen Meldungen zur Berichtigung der Stammliste während der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1893 im **Gemeinde Bureau** hier selbst, während der Dienststunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags zu erstatten. Diejenigen Personen, welche sich bereits gestellt haben, müssen ihre **Abolungsscheine** diejenigen, welche außerhalb geboren sind und sich noch nicht zur Musterung gestellt haben, ihre **Taufscheine** mit zur Stelle bringen.
Sind die hier ihr **Domizil** habenden Militärpflichtigen im Orte nicht anwesend, so müssen die Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren die Anmeldung bewirken.
Unterlassene Anmeldung zieht Geldbuße bis zu 30 Mark event. verhältnismäßige Haft nach sich.
Lankwitz, den 11. Januar 1893.
Der **Gemeinde-Vorstand**.
Dahlmann.

Bekanntmachung.
Unter Bezugnahme auf die in Nr. 1 des diesjährigen **Teltower Kreisblattes** erlassene **Bekanntmachung** des Herrn Landrathes vom 2. d. M., wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die **Reklamationsgesuche** **gesuchter Personen** spätestens bis zum 20. Februar d. J. bei dem Herrn Amtsvorsteher zu **Mariendorf** einzureichen sind.
Später eingehenden Reclamationen - Fälle ausgenommen, in denen die Reklamationsgründe erst nach dem genannten Termine eintreten - kann Seitens des Herrn Landrathes nur eine minder eingehende und deshalb geringere Aussicht auf Erfolg darbietende Behandlung zu Theil werden aus dem rechtzeitig eingereichten Reclamationen.
Diese **Bekanntmachung** bezieht sich nicht, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, auf **Zurückstellungsgesuche** von **Landwehrmannschaften**.
Lankwitz, den 11. Januar 1893.
Der **Gemeinde-Vorstand**.
Dahlmann.

Einladung
zu der am **Freitag, den 13. d. Mts.**, Abends 8 Uhr, im **Salon** des Herrn **Blocksdorf** in **Mariendorf** stattfindenden **Mitglieder-Versammlung** des **Deutsch-social. (antif.) Vereins** für **Lankwitz, Mariendorf und Umgegend**.
Tages Ordnung.
Berathung und Festsetzung der Statuten etc.
Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.
Lankwitz, 11. Januar 1893.
Der **Vorstand**.

Gr.-Lichterfelde in der **Rouardantenstr.** 10 Nm. v. d. Potsd. Bahn, nahe der **Kad.-Anstalt** z. 1. April z. vermieten: 1 herrsch. Wohn., 1. Etage, 4 Zimmer u. Zubeh., Ballon; 1 **Mariendorf-Wohn.**, 2 Zimm., Kammer, Küche, Ballon; 2 gr. Stuben u. Küche, Gas- u. Wasserleitung. Näh. bei **F. Mariens**, **Gr.-Lichterfelde**, **Kommandanten** und **Bellowsstr.-Ecke**.

Gr.-Lichterfelde Neue Dorfstr. No. 7. Stallung für 4 Pferde, gr. Futterboden, Wagenplatz und Wohnung v. 2 Stuben, Küche und Keller, zum 1. April 1893 zu vermieten. Näh. das i. Restaurant.
Wohnung von 2 Stuben, Küche u. Keller, event. Kammer, zum 1. April zu vermieten.
Lankwitz, Friedenstraße 7.
Eine **freundl. Oberwohnung** ist vom 1. April 1893 ab zu vermieten.
Gr.-Lichterfelde, **Gielenstr.** 13, zu erfragen beim **Wirth**.
Gross-Lichterfelde.
1 Kellerwohnung von Stube, Kammer und Küche, **Bahnhofstr. 9**, billig zu vermieten. Näh. das. v. 12 1/2-1 1/2 Uhr.

Junger Anfänger wünscht **Gast- oder Landwirthschaft**, auch Beides zusammen, Umgegend Berlins, baldigst zu **tauchen** resp. zu **suchen**. Offerten erbeten.
Gastwirth Becklitz, Tempelhof.

Lichterfelder Verein.

Donnerstag, den 12. Januar 1893, Abends 8 Uhr
in **Hennings Gastwirthschaft** (am Anhalter Bahnhof)
Ordentliche Generalversammlung.

- Tages Ordnung:
1. Geschäftliche Mittheilungen (Aufnahme neuer Mitglieder Antwort der Königl. Eisenbahndirektion).
 2. Berichte. (Jahresbericht; Weihnachtbesprechung; Kassenbericht).
 3. Antrag des Vorstandes auf Aenderung des § 10 der Statuten.
 4. Neuwahlen. (Vorstand; Revisionskommission; Verschönerungs-Komitee).
 5. Die bevorstehende Predigerwahl. Referent: Herr **O. Köhly**.
 6. Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers.
 7. Sonstige örtliche Angelegenheiten.
- Gäste sind willkommen.
Der **Vorstand**.

Sch empfehle einem geehrten Publikum mein anerkannt vorzügliches

Bock-Bier

sowie meine ausgezeichneten hellen und dunklen Lagerbiere.
Bock-Bier 20 Flaschen 3 Mk., 1 Tonne 4 Mk.
Phönix-Bräu (den besten Münchener und Nürnberger Bieren gleich) 25 Fl. 3 Mk., 1/2 Tonne 3 Mk.
Helles Lagerbier (hochfein) 30 Fl. 3 Mk., 1 Tonne Mk. 2.75.
Telephon No. 9.
C. Radon,
Phönix-Bräuerei, Gr.-Lichterfelde, an der Anhalter Bahn.

1 herrsch. Wohnung v. 5 Zimmern Zubeh. u. Garten ist p. 1. April 1893 zu vermieten. **Gr.-Lichterfelde**, **Boothstr. 7.**

Freundliche Wohnungen
zu 2 Stuben und Küche und 3 Stuben, Küche, Ballon, Garten und Zubeh. sind zum 1. April od. früher **Giesendörferstr. 7** zu vermieten.
Näh. bei **E. Kriessbach**, **Schneiderstr.**, **Gr.-Lichterfelde**, **Jungfernstieg 4, I.**

Freundl. Wohnungen,
2-3 Zimmer und 1 Laden für jedes Geschäft passend, sind **Lichterfelde, Lankwiger- u. Helene-Str.-Ecke** z. 1. April billig zu vermieten.
Näheres im **Restaurant Dohn**.

Eine Wohnung
zu vermieten, 3 Stuben, 1 Küche und Zubeh., sowie Wasserleitung u.
Gr.-Lichterfelde, **Prinzenstr. 8**, **Anhalter Bahn**.

Gross-Lichterfelde,
35. Dierckstr. 35
sind schöne **Wohnungen** mit **Wasserleitung** und **Kloset** zu vermieten

Gr.-Lichterfelde in der **Rouardantenstr.** 10 Nm. v. d. Potsd. Bahn, nahe der **Kad.-Anstalt** z. 1. April z. vermieten: 1 herrsch. Wohn., 1. Etage, 4 Zimmer u. Zubeh., Ballon; 1 **Mariendorf-Wohn.**, 2 Zimm., Kammer, Küche, Ballon; 2 gr. Stuben u. Küche, Gas- u. Wasserleitung. Näh. bei **F. Mariens**, **Gr.-Lichterfelde**, **Kommandanten** und **Bellowsstr.-Ecke**.

Gr.-Lichterfelde Neue Dorfstr. No. 7. Stallung für 4 Pferde, gr. Futterboden, Wagenplatz und Wohnung v. 2 Stuben, Küche und Keller, zum 1. April 1893 zu vermieten. Näh. das. i. Restaurant.
Wohnung von 2 Stuben, Küche u. Keller, event. Kammer, zum 1. April zu vermieten.
Lankwitz, Friedenstraße 7.
Eine **freundl. Oberwohnung** ist vom 1. April 1893 ab zu vermieten.
Gr.-Lichterfelde, **Gielenstr.** 13, zu erfragen beim **Wirth**.
Gross-Lichterfelde.
1 Kellerwohnung von Stube, Kammer und Küche, **Bahnhofstr. 9**, billig zu vermieten. Näh. das. v. 12 1/2-1 1/2 Uhr.

Gr.-Lichterfelde in der **Rouardantenstr.** 10 Nm. v. d. Potsd. Bahn, nahe der **Kad.-Anstalt** z. 1. April z. vermieten: 1 herrsch. Wohn., 1. Etage, 4 Zimmer u. Zubeh., Ballon; 1 **Mariendorf-Wohn.**, 2 Zimm., Kammer, Küche, Ballon; 2 gr. Stuben u. Küche, Gas- u. Wasserleitung. Näh. bei **F. Mariens**, **Gr.-Lichterfelde**, **Kommandanten** und **Bellowsstr.-Ecke**.

Achtung!
Circa 10 Morgen **schlagbares Erlenubholz** bin ich Willens auf dem **Stamm** zu verkaufen. **A. Brandenburger**, **Schönfeld** b. **Ludenwalde**. Zu erfragen in der **Exp. d. Blattes**.

Gross-Lichterfelde.
Park-Restaurant.
Bacile-Strasse.
Sonabend, den 14. Januar
Gr. Wiener Maskenball
verbunden mit großen Ueberraschungen.
Neu!
Distanzritt Berlin-Wien.
Großes Schachball-Werfen.
Hierzu ladet ergeblich ein
Ed. Masurath.
Masken Garderoben sind von Freitag ab im **Local** zu haben.

Gr.-Lichterfelde.
Hennings's Etablissement.
Sonabend, den 14. Januar 1893
Deutsches Schauspiel-Ensemble.
(Direction Oskar Klein.)
Die berühmte Frau.
Lustspiel in 3 Akten
von Schönthan u. G. Kadelberg.
Schauspielung 7 Uhr.
Anfang 8 Uhr.
Entrée 50 Pfg.
Nummerierter Platz 75 Pfg.

Gr.-Lichterfelde.
Gr.-Lichterfelde in der **Rouardantenstr.** 10 Nm. v. d. Potsd. Bahn, nahe der **Kad.-Anstalt** z. 1. April z. vermieten: 1 herrsch. Wohn., 1. Etage, 4 Zimmer u. Zubeh., Ballon; 1 **Mariendorf-Wohn.**, 2 Zimm., Kammer, Küche, Ballon; 2 gr. Stuben u. Küche, Gas- u. Wasserleitung. Näh. bei **F. Mariens**, **Gr.-Lichterfelde**, **Kommandanten** und **Bellowsstr.-Ecke**.

Gr.-Lichterfelde Neue Dorfstr. No. 7. Stallung für 4 Pferde, gr. Futterboden, Wagenplatz und Wohnung v. 2 Stuben, Küche und Keller, zum 1. April 1893 zu vermieten. Näh. das. i. Restaurant.
Wohnung von 2 Stuben, Küche u. Keller, event. Kammer, zum 1. April zu vermieten.
Lankwitz, Friedenstraße 7.
Eine **freundl. Oberwohnung** ist vom 1. April 1893 ab zu vermieten.
Gr.-Lichterfelde, **Gielenstr.** 13, zu erfragen beim **Wirth**.
Gross-Lichterfelde.
1 Kellerwohnung von Stube, Kammer und Küche, **Bahnhofstr. 9**, billig zu vermieten. Näh. das. v. 12 1/2-1 1/2 Uhr.

Gr.-Lichterfelde Neue Dorfstr. No. 7. Stallung für 4 Pferde, gr. Futterboden, Wagenplatz und Wohnung v. 2 Stuben, Küche und Keller, zum 1. April 1893 zu vermieten. Näh. das. i. Restaurant.
Wohnung von 2 Stuben, Küche u. Keller, event. Kammer, zum 1. April zu vermieten.
Lankwitz, Friedenstraße 7.
Eine **freundl. Oberwohnung** ist vom 1. April 1893 ab zu vermieten.
Gr.-Lichterfelde, **Gielenstr.** 13, zu erfragen beim **Wirth**.
Gross-Lichterfelde.
1 Kellerwohnung von Stube, Kammer und Küche, **Bahnhofstr. 9**, billig zu vermieten. Näh. das. v. 12 1/2-1 1/2 Uhr.

Gr.-Lichterfelde Neue Dorfstr. No. 7. Stallung für 4 Pferde, gr. Futterboden, Wagenplatz und Wohnung v. 2 Stuben, Küche und Keller, zum 1. April 1893 zu vermieten. Näh. das. i. Restaurant.
Wohnung von 2 Stuben, Küche u. Keller, event. Kammer, zum 1. April zu vermieten.
Lankwitz, Friedenstraße 7.
Eine **freundl. Oberwohnung** ist vom 1. April 1893 ab zu vermieten.
Gr.-Lichterfelde, **Gielenstr.** 13, zu erfragen beim **Wirth**.
Gross-Lichterfelde.
1 Kellerwohnung von Stube, Kammer und Küche, **Bahnhofstr. 9**, billig zu vermieten. Näh. das. v. 12 1/2-1 1/2 Uhr.

Gr.-Lichterfelde Neue Dorfstr. No. 7. Stallung für 4 Pferde, gr. Futterboden, Wagenplatz und Wohnung v. 2 Stuben, Küche und Keller, zum 1. April 1893 zu vermieten. Näh. das. i. Restaurant.
Wohnung von 2 Stuben, Küche u. Keller, event. Kammer, zum 1. April zu vermieten.
Lankwitz, Friedenstraße 7.
Eine **freundl. Oberwohnung** ist vom 1. April 1893 ab zu vermieten.
Gr.-Lichterfelde, **Gielenstr.** 13, zu erfragen beim **Wirth**.
Gross-Lichterfelde.
1 Kellerwohnung von Stube, Kammer und Küche, **Bahnhofstr. 9**, billig zu vermieten. Näh. das. v. 12 1/2-1 1/2 Uhr.

Gr.-Lichterfelde Neue Dorfstr. No. 7. Stallung für 4 Pferde, gr. Futterboden, Wagenplatz und Wohnung v. 2 Stuben, Küche und Keller, zum 1. April 1893 zu vermieten. Näh. das. i. Restaurant.
Wohnung von 2 Stuben, Küche u. Keller, event. Kammer, zum 1. April zu vermieten.
Lankwitz, Friedenstraße 7.
Eine **freundl. Oberwohnung** ist vom 1. April 1893 ab zu vermieten.
Gr.-Lichterfelde, **Gielenstr.** 13, zu erfragen beim **Wirth**.
Gross-Lichterfelde.
1 Kellerwohnung von Stube, Kammer und Küche, **Bahnhofstr. 9**, billig zu vermieten. Näh. das. v. 12 1/2-1 1/2 Uhr.

Gr.-Lichterfelde Neue Dorfstr. No. 7. Stallung für 4 Pferde, gr. Futterboden, Wagenplatz und Wohnung v. 2 Stuben, Küche und Keller, zum 1. April 1893 zu vermieten. Näh. das. i. Restaurant.
Wohnung von 2 Stuben, Küche u. Keller, event. Kammer, zum 1. April zu vermieten.
Lankwitz, Friedenstraße 7.
Eine **freundl. Oberwohnung** ist vom 1. April 1893 ab zu vermieten.
Gr.-Lichterfelde, **Gielenstr.** 13, zu erfragen beim **Wirth**.
Gross-Lichterfelde.
1 Kellerwohnung von Stube, Kammer und Küche, **Bahnhofstr. 9**, billig zu vermieten. Näh. das. v. 12 1/2-1 1/2 Uhr.

Gr.-Lichterfelde Neue Dorfstr. No. 7. Stallung für 4 Pferde, gr. Futterboden, Wagenplatz und Wohnung v. 2 Stuben, Küche und Keller, zum 1. April 1893 zu vermieten. Näh. das. i. Restaurant.
Wohnung von 2 Stuben, Küche u. Keller, event. Kammer, zum 1. April zu vermieten.
Lankwitz, Friedenstraße 7.
Eine **freundl. Oberwohnung** ist vom 1. April 1893 ab zu vermieten.
Gr.-Lichterfelde, **Gielenstr.** 13, zu erfragen beim **Wirth**.
Gross-Lichterfelde.
1 Kellerwohnung von Stube, Kammer und Küche, **Bahnhofstr. 9**, billig zu vermieten. Näh. das. v. 12 1/2-1 1/2 Uhr.

Gr.-Lichterfelde Neue Dorfstr. No. 7. Stallung für 4 Pferde, gr. Futterboden, Wagenplatz und Wohnung v. 2 Stuben, Küche und Keller, zum 1. April 1893 zu vermieten. Näh. das. i. Restaurant.
Wohnung von 2 Stuben, Küche u. Keller, event. Kammer, zum 1. April zu vermieten.
Lankwitz, Friedenstraße 7.
Eine **freundl. Oberwohnung** ist vom 1. April 1893 ab zu vermieten.
Gr.-Lichterfelde, **Gielenstr.** 13, zu erfragen beim **Wirth**.
Gross-Lichterfelde.
1 Kellerwohnung von Stube, Kammer und Küche, **Bahnhofstr. 9**, billig zu vermieten. Näh. das. v. 12 1/2-1 1/2 Uhr.

Teltow.
Sonabend, den 14. Januar cr. findet großer **Wiener Maskenball** statt, wozu ergeblich einladet
G. Kuhlmyr, Gastwirth.

Zehlendorf.
Restaurant RUSSACK.
Sonabend, den 14. Januar 1893
Großer Maskenball,
wozu freundlichst einladet
E. Russack.
Maskengarderobe ist vom Freitag Mittag ab ausgestellt.

Neuendorf bei **Teupitz.**
Sonntag, den 15. und Montag, d. 16. d. M. finden bei mir die diesjährige **Fasnachtsfeier** statt, wozu freundlichst einladet
F. Henicke, Gastwirth.

Klein-Köriss.
Am Sonntag, den 15. Januar und Montag, den 16. Januar 1893 große **Fasnachtsfeier** wozu freundlichst einladet
A. Porillon, Gastwirth.

Diedersdorf.
Sonabend, den 14. Januar cr. findet bei mir großer **Wiener Maskenball** statt, wozu freundlichst einladet
W. Krüger, Gastwirth.
Besondere Einladungen finden nicht statt.

Zehrendorf.
Am Sonntag, den 15. und Montag den 16. Januar cr. findet die diesjährige **Fasnachtsfeier** statt, wozu ergeblich einladet
Schmiedecke, Gastwirth.

Neuhof.
Am Sonntag, den 15. und Montag, den 16. Januar cr. findet **Fasnachtsfeier** statt, wozu freundlichst einladet
G. Dressler, Gastwirth.

Zerthen.
Restaurant „Zerthen-See“
Sonntag, den 15. Januar 1893
Große Tanzmusik.
Hierzu ladet freundlichst ein
P. Kretschmer, Gastwirth.

Hudow.
Sonntag, den 15. Januar
1. großer Maskenball.
Zur Ausführung gelangt:
Der Riesenkönig, die Riesenhochzeit.
Der Riesenherzog wird mit einem Elephanten eröffnet, welcher die Gäste durch seine Kunststücke unterhalten wird, nachdem werden die Pausen durch **Verlustspiele** aller Art ausgefüllt werden.
Anfang 6 Uhr.
Hierzu ladet ergeblich ein
G. Lüdicke, Gastwirth.

Sputendorf bei **Grossheeren.**
Sonntag, den 15. Januar cr. findet ein großer **Wiener Maskenball** im geheizten Saale, statt.
Hierzu ladet freundlichst ein
W. Schmidt, Gastwirth.
Entrée à Person 30 Pfg.

Sonntag, den 15. Januar und Montag, den 16. Januar 1893 findet die diesjährige **Fasnachtsfeier** statt, wozu freundlichst einladet
Görsoh, Gastwirth.
Hierzu eine Beilage.

Serlendis.

Kriminal Roman nach A. R. Rangabé. Deutsch von J. Mitsotakis. (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Das ist Alles sehr schön, sehr schön, mein lieber Freund, indessen möchte ich Ihnen rathen, erst alle diese Pläne auszuführen, ehe Sie meine Tochter heirathen.

„Warum das?“

„Aus einem sehr einfachen Grunde, weil ich Ihnen meine Tochter niemals geben werde.“

„Wie so?“ fragte Gregoris hochmüthig.

„Warum soll ich sie nicht haben, wenn ich bitten darf?“

„Wie ich Ihnen schon gesagt habe weil ich sie Ihnen nicht geben werde.“

„Neden Sie keinen Unsinn, Schwiegervater.“

„Was sieht Sie eigentlich heute an?“

„Nun gut, ich will mich demüthiger erklären.“

Sie bewerben sich nur so eifrig um Smaragda, weil Sie wissen, daß sie reich ist.“

„Aber, wollte der junge Mann ihn unterbrechen.“

„Bleiben Sie mit Ihrem Ader. Hören Sie lieber, was ich Ihnen sage.“ fuhr der Notar fort.

So lange der alte Serlendis lebt, und bei St. Nicolas! ich hoffe, daß Euer Wohlgeboren nicht die Mühe haben wird, ihn zu begraben, will er all sein Geld für sich, für sich ganz allein behalten.

„Aber lieber Freund, fragte Gregoris mit etwas unsicherer Stimme, „habe ich Ihre Tochter denn Ihres Geldes wegen von Ihnen verlangt? Ich liebe Sie ihrer Schönheit und ihrer vortrefflichen Eigenschaften wegen.“

Sie haben wohl die Diplomatie in den Gefängnissen Neapels studirt? — Daß Sie meine Tochter lieben, glaube ich. Wenn ich es Ihnen nicht glaubte, würde ich sie Ihnen nie zugesagt haben. Aber von der Liebe allein lebt man nicht, und ich will nicht, daß meine Tochter mit ihrem Manne betteln gehe.“

„Schön gesagt, alter Papa!“ sagte Gregoris mit hochmüthigem Lachen. „Glauben Sie denn, daß mein Onkel von Stahl sei oder von dem Wasser der Unsterblichen getrunken habe? Heute oder morgen wird er in Frieden das Zeitliche segnen, und dann können Sie nicht mehr sagen, daß ich ein Bettler bin.“

„Wenn Ihr Herr Onkel sterben sollte,“ sagte der Notar, werden Sie noch obendrein die Begräbniskosten tragen müssen.“

„Seien Sie darüber ohne Sorge,“ erwiderte Gregoris, „ich werde ihm ein prächtiges Todtenamt halten lassen. Die Erbschaft wird mir die Kosten schon einbringen, sie beträgt weit über eine Million.“

„Mein Auge“, wenn Sie auf dem Ohre sitzen oder auch ironischem Sinne schlafen, so kann ich Ihnen sagen, daß Ihre ganze Erbschaft keine taube Maus werth ist.“

„Nun, wenn diese Erbschaft Ihnen nicht genügt, dann sind Sie, auf Ehre, schwer zu befriedigen!“

„Ich sage Ihnen, die Erbschaft hat Flügel bekommen, sie ist Ihnen entwischt; sie ist fort. Verfluchen Sie mich!“

„Faseln Sie Vater Serlendis? Bitte, reben wir ernsthaft.“

„Nun denn, sie ist fortgeflogen, in die Tasche von Melitros. Habe Sie mich jetzt verstanden? Das ist doch ernsthaft gesprochen!“

„Was soll das heißen? Sie sprechen in Räthseln,“ sagte der junge Mann, dem die Sache aufing, beunruhigend zu werden.

„In Räthseln? Ich denke, ich brüde mich so klar wie mir möglich aus,“ erwiderte der Notar. „Herr Metagas hat Sie entberbt, und Ihre ganze Erbschaft ist an Melitros übergegangen.“

„Das ist löstlich!“ rief laut lachend Gregoris, „binden Sie einem Andern solche Geschichten auf, Papa Serlendis. Der alte Methusalem sollte mich, den Stolz, den Stammhalter der Familie, enterben?“

„Ich sage Ihnen die einfache Wahrheit, verehrter Freund. Der Alte hat es übel aufgenommen, daß Sie nach Neapel gegangen, um den Bartelgänger, den Carbonaro, zu spielen, anstatt bei dem Herrn Sculudis zu bleiben und dessen Kaffe zu bewachen. Glauben Sie mir, der alte Methusalem hat seine Schranken.“

„Also Sie sagen —“

„Also ich habe die Ehre, Ihnen zu sagen, daß Sie ein für allemal die Erbschaft aus Ihrem Hauptbuche streichen können. Der Onkel hat ein Testament gemacht und hinterläßt Ihnen auch nicht einen Lepto.“

*) Mein Auge, mein Licht u. s. w. sind in Griechenland gebräuchliche Redensarten, in jät-

Serlendis, alter Serlendis, wenn Sie die Wahrheit sagen, wenn Sie nicht kindisch geworden sind, so machen Sie mich wahnsinnig!“ rief Gregoris, an allen Gliedern bebend. „Ich — ich enterbt, von diesem alten Schwachkopfe, diesem wandelnden Serpipp: bei St. Nicolas! ich könnte ihn erwürgen. Ich sitze bis über die Ohren in Schulden, Serlendis! er will mir meine Erbschaft, mein Eigenthum rauben, mir mein Leben, meinen Athem nehmen. Ich strengte einen Prozeß an.“

Und bezahlen die Kosten obendrein. Was bleibt mir denn sonst übrig?“

Was Ihnen übrig bleibt? Meiner Treu, nichts, o großer Vertheidiger der Freiheit, als nach Neapel zu gehen die Kanonen abzufeuern und Ihre Flinte zu laden mit Maccaroni und Nudeln!“

Nun, Vater Serlendis, dann schwöre ich Ihnen, daß ich mich tödten werde!“

„Das wäre wirklich ein Meisterstreich, auf Ehre! Melitros könnte dann Ihre Grabchrift abfassen.“

Sind Sie denn dessen, was Sie sagen, auch ganz gewiß? Wenn mein Onkel sterben sollte —“

„Wenn der Herr Onkel sterben sollte und das Testament so bleibt, wie es ist, so erbt Melitros unbedingt.“

„Ich muß dem zuvorkommen. Seit sechs Monaten schon liegt der Alte am Tode und ich bedauerte seine Zähigkeit; heute, Serlendis, zittere ich, daß er sterben könnte!“

So ist es recht! sagte der Alte spöttisch. „Es lebe der Onkel!“

Und wenn jenes Testament wirklich vorhanden ist, giebt es kein Mittel, dasselbe nichtig zu machen?“

„Ob es kein Mittel giebt? Warum nicht!“ erwiderte der boshafte Alte in demselben hämlichen Tone. „Es genügt, wenn der Herr Onkel mich rufen läßt und zu mir sagt: „Schreiben Sie dies, schreiben Sie das, und dann seinen Namen darunter setzt, um das erste Testament unzustößig.“

Daß er Sie rufen läßt und Ihnen sagt — Rein, das ist unmöglich, sagte Gregoris verzweiflungsvoll.“

„Wenn jedoch,“ fuhr er nach einer Pause fort, „anstatt zu warten, bis er Sie ruft, ich ihm ein derartiges, vollständig ausgeführtes Schriftstück vorlege und er es unterzeichnete, würde das nicht reichen, wäre es nicht dasselbe?“

Nicht geradezu dasselbe, indessen könnte es von Nutzen sein.“

Dann, Serlendis, schreiben Sie, setzen Sie das Testament in der gewünschten Form auf.“

Aber wozu? Unterschreiben wird er nie.“

Schreiben Sie, schreiben Sie, sage ich Ihnen. Später wird sich Alles finden.“

Das Schreiben ist nicht das Schwerste,“ sagte der Notar kopfschüttelnd, einen durchdringenden Blick auf Gregoris werfend.

Eine Zeit lang schrieb er, dann las er laut: „In meiner, des öffentlichen Notars in Syra, Gegenwart und vor Zeugen, welche mit bekannt, hat Herr Panagiotis Metagas —“

„Zeugen! unterbrach ihn der junge Mann erblickend. „Müssen die Zeugen unterschreiben?“

Unsinn. Sorgen Sie nur, daß der Onkel seinen Namen unter das Schriftstück setzt, um die Zeugen kümmern Sie sich nicht, das sind sehr brave Leute. Dreimal habe ich sie schon vom Galgen gerettet, und wenn sie für mich unterschreiben, weiß ihre Linke nicht, was ihre Rechte unterzeichnet hat,“ und er fuhr fort zu lesen: Hat Herr Panagiotis Metagas folgendes erklärt: In Anbetracht, daß er sich dem Tode nahe fühlt, erklärt und erkennt er als seinen alleinigen Erben und legitimen Nachfolger in Besitz seines ganzen mobilen und immobilien Vermögens seinen lieben Neffen, Herrn Gregoris Metagas, an. Dies ist sein einziger unwiderruflicher Wille, und er thut hierdurch Jedermann zu wissen, daß er niemals vorher weder eine testamentarische Urkunde geschrieben, noch unterschrieben hat, sei es öffentlich oder im Geheimen, und daß jede andere Verfügung, welche nach dieser abgesetzt worden, im Falle eine solche vorgefunden werden sollte, wenn sie nicht das Codicill des gegenwärtigen Testaments ist, eine lügenhafte Fälschung sei. So geschehen zu Hermupolis auf der Insel Syra.

„Ich habe die Schrift einen Monat zurückdatirt,“ sagte der Notar. „Alles ist in Ordnung. Hier ist Ihr Testament, nun sind Sie Millionär, mein Vetter. Schade, daß da unten nur noch ein ganz kleiner Name fehlt. Sehen Sie, schneiden und streichen Sie den guten Onkel, stehen Sie sich in sein Herz. Wenn

er das fehlende kleine Wörtchen schreibt, mache ich Ihnen mein Kompliment, wenn nicht, so schiffen Sie sich so schnell wie möglich nach Neapel ein.“

„Er wird unterschreiben, Serlendis. Er wird unterschreiben!“ schrie Gregoris leuchtend. „Gutwillig oder mit Gewalt, er muß unterschreiben!“

Mit Gewalt, sagen Sie? Lieber Himmel! Da reben Sie ein recht übereiltes Wort. Bemerkte der Alte mit einem lauernden Blicke. „Wissen Sie auch, daß, wenn Sie Gewalt anwenden, um die Unterschrift zu erlangen, Ihr Onkel nur noch zwei Minuten zu leben und ein einziges Wort zu sagen braucht, um Sie an den Galgen zu befördern, mein schöner Herr?“

Nun, wir werden sehen. Wenn ich Ihnen also das Testament mit der Unterschrift versehen zuschicke, fragte Gregoris nach kurzer Ueberlegung, übernehmen Sie dann, für dessen Vollstreckung einzustehen?“

„Schicken Sie es nur,“ erwiderte Serlendis, „und seien Sie ganz ruhig, ich werde der Unterschrift und dem letzten Willen Ihres Onkels schon Achtung verschaffen.“

So geben Sie her, schnell, schnell!“ rief der junge Mann, „Gott möge mir beistehen, wenn nicht — der Teufel.“

Im Augenblick, wo er das Zimmer verlassen wollte, blieb er auf der Schwelle stehen.

„Vergessen Sie nicht, Serlendis,“ sagte er, „daß Alles, was Sie für mich thun, um Ihrer Tochter willen geschieht. Mit diesen Worten stürzte er fort.“

Als ob ich das vergessen würde, murmelte Serlendis. „Denkst Du etwa, daß ich mir Deiner schönen Augen willen den Strick um den Hals legen würde, mein Hähnchen?“

(Fortsetzung folgt.)

Vereine und Versammlungen.

— Zehlendorf, 11. Januar.

Der Ortsverein eröffnete seine Januarsitzung mit einer Besprechung der neuen Bauordnung. Der Schriftführer des Vereins gab einen Ueberblick über die Geschichte der hauptpolizeilichen Verordnungen und über die Grundzüge der gegenwärtigen Verordnung und über den Meinungs- und Interessenstreit, der sich um dieselbe wieder erhoben hat. Der Redner wies die grundsätzlichen Angriffe der Großgrundbesitzer gegen die Bauordnung zurück, gab jedoch zu, daß über die Zweckmäßigkeit der Landhausbezirk abzugrenzen sei, weitere Verhandlungen zulässig sein läßten. Zehlendorf könne mit der vorliegenden Abgrenzung des Landhaus- und des Großgrundbezirks zufrieden sein. Herr Bauvermeister Schirmer fügte zu dem Vortrage einige sachmännische Auseinandersetzungen hinzu und erklärte sich ebenfalls mit der Bauordnung im Wesentlichen einverstanden. Die Erörterung soll in der Februar-Sitzung fortgesetzt werden auf Grund eines weiteren Vortrages eines Fachmannes, der hiezu verhindert war. — Ueber die sanitären Vorkehrungen in Zehlendorf wurde ein schriftlicher Bericht des am persönlichen Erscheinen verhinderten Herrn Dr. Georg Raehr verlesen, aus welchem hervorzuhellen ist, daß die Regelung der Wohnungsbesetzung zum April zu erwarten ist, daß der vorigen Jahr von der Gemeinde angeschaffte Desinfektions-Apparat schon wiederholt in Anspruch genommen ist und daß der vom Ortsverein angeschaffte Transportwagen von den Sachverständigen als durchaus zweckmäßig anerkannt wird. In der Erörterung wurde von allen Seiten der Wunsch wiederholt, daß die Herstellung öffentlicher Abflüsse aus der Wasserleitung in den verschiedenen Ortsteilen möglichst beschleunigt werden möchte. — In der Besprechung des Feuerlöschwesens wurde angeregt, daß 1. die Zahl der Meldestellen vermehrt und dieselben zweckmäßig vertheilt werden, 2. die Nachtwächter stets mit einem Alarmhorn versehen sein, 3. auf die Vertheilung von Handbüchsen in möglichst vielen Häusern Bedacht genommen und 4. in Ermägung gezogen werde, ob sich nicht in den verschiedenen Ortsteilen Schläuche zum sofortigen Anschrauben an die Wasserleitung bereit halten lassen. Eine Kommission, bestehend aus den Herren C. Müller, Bahn und Borge, soll die Vertheilung der Feuerwehrrückfrage nehmen. — Aus dem Bericht über Post-Angelegenheiten ist hervorzuhellen, daß nach Mitteilung der kais. Oberpostdirektion für das nächste Etatsjahr die Herstellung eines zweiten Fernsprechrates nach Berlin und eines Drahtes nach Potsdam beschlossen ist. — Herr Gerlach berichtete alsdann über die hoffnungsvolle Entwicklung der neuen Nachweiskeile für Verkäufe und Vermietungen (Nachnummer 9). Obwohl das Unternehmen eben erst in die Öffentlichkeit getreten ist, sind doch schon 27 Wohnungen zur Vermietung, 2 Villen und eine große Anzahl von Baustellen zum Verkauf angemeldet. 3 Wohnungen sind vermietet worden, Kauflustige finden sich bereits in größerer Zahl ein, u. A. hat sich auf die erste Annonce der Nachweiskeile bereits ein Kaufslüster für ein größeres Terrain aus Frankfurt a. M. gemeldet. Die Kasse weist 3. 3. 430 Mk. auf, die zu Publikationszwecken verwendet werden. Eine längere Erörterung entfiel über die Frage, ob jetzt, nach Errichtung der Nachweiskeile, die Wohnungstafel an den Anschlagtafeln eingehen solle, die Versammlung entschied sich gegen wenige Stimmen dahin, die Wohnungstafel bis auf Weiteres bestehen zu lassen, damit Niemand in der Wahl der Publikationsmittel sich behindert fühle; jedoch wird auf

der Tafel ein Hinweis auf die Nachweiskeile angebracht werden. — Auch eine Anfrage wurde mitgetheilt, daß nach amtlicher Auskunft in Berlin eine Polizei-Verordnung, die das Einpacken von Lebensmitteln in bedrucktem Papier verbietet, nicht ergangen sei. Die Berliner Geschäfte benutzen freilich allgemein für Lebensmittel weißes Papier. Es wurde der Wunsch laut, daß auch alle Zehlendorfer Geschäfte ohne Ausnahme diese Sitte annehmen möchten. — Nach einer Mittheilung des Herrn Amtsvorsteher ist ein Kreiszuschuß für eine geplante Neben-Verpflegungstation in Zehlendorf nicht zu erwarten. Es zeigte sich nirgends Beträgniß darüber, daß wir eine solche Einrichtung nicht erhalten; unsere Speisen- und Kaffee-Vertheilung an Bedürftige genügt für die hiesigen Verhältnisse vollkommen. — Der Verein zählt jetzt 229 Mitglieder.

Willentkolonie Grunewald, 11. Januar.

Die hiesige Vereinigung der Willentbesitzer hatte am Sonnabend im Restaurant „Zum Waldhause“ noch nachträglich eine Weihnachtsfeier veranstaltet, dieselbe erfreute sich einer ganz außerordentlichen Theilnahme. Gegen 7 Uhr hatten sich alle Mitglieder mit ihren Gästen versammelt und der Herr Vorsitzende Regler nahm das Wort, um für die zahlreiche Theilnahme zu danken und unter den herzlichsten Glückwünschen zum Jahreswechsel der Versammlung die Bitte auszusprechen, auch fernerhin für die weitere gedeihliche Entwicklung der Kolonie das regste Interesse zu bekunden. Hierauf begann der musikalische Theil des Abends, der in lebenswüthiger Weise zum größten Theil von der Familie des Herrn Architekten Schulz übernommen war. Es gelangten zum Vortrage: 1. Trio von Mozart vorgetragen von den Herren Schulz, Vater und Sohn (Klavier und Cello) und Herr von Neumann (Geige). 2. Lamento und La sainte quantaire für Cello von Herrn Schulz jun. 3. Schwedische Volksmelodien bearbeitet von Krause für Klavier, Geige, Cello und Gesang. Die letztere Parthe hatte Frau Kaufmann Wiesberg übernommen. 4. Reverie von Biertemp und 5. Zigeunertanz von Nachz wurden von Herrn Konzertmeister Peteren vorgetragen. Den Schluß machten drei von Frau Wiesberg vorgetragene Lieder von Brahms, dem vorerwähnten Konzertmeister Herrn Peteren und Veder. Sämmtliche Piecen sind als künstlerische Leistungen zu bezeichnen, sie wurden mit Gefühl und Beherrschung zum Vortrag gebracht und ernteten den reichsten Beifall. Der Herr Vorsitzende erlaubte sich noch den herzlichsten Dank der Versammlung zum Ausdruck zu bringen. Während die Gesellschaft sich auf kurze Zeit in die Nebenräume begab, wurden im großen Saale vier lange Tafeln zu einem gemeinschaftlichen Abendessen gedeckt, der herrliche, reich mit Schmus beladene Weihnachtsbaum wurde angezündet und hierauf Platz genommen. Pflüchig öffnete sich weit die Flügelthüren und gemessenen Schritts betreten die Brüder des Ordens von St. Hubert den Saal und begaben sich nach einem Umgang durch denselben nach einem am Ende befindlichen Podium. Die vier Herren des Ordens, geschmückt mit den langen weißen rothgefärbten Ordensmänteln und den Insignien ihres Standes waren der Großmeister (Herr Bauinspektor Klink), der Herold (Herr Solingreen), der Marschall (Herr Richter) und der Mundschelm (Herr Dr. Tranton). Der Großmeister nahm das Wort und bemerkte: „Der altehrwürdige Orden von St. Hubert, des erhabenen Schutzpatrons unserer jungfräulichen Kolonie hat beschlossen, am heutigen Festtage ein feierliches Kapitel abzuhalten. Demzufolge haben wir die ehrwürdigen Brüder beschieden, über die Würdigkeiten und Meriten solcher zu befinden, die in unseren Orden aufgenommen sein möchten und werden nunmehr allhier diesen Aufwand kund und zu wissen thun. Weg Name der Herold veränderte, der trete vor, daß er aus unserer Hand den Ordensschmuck und den Ritterschlag empfangen.“ Hierauf stieg der Mundschelm dreimal mit dem weinlaubumrankten Stabe auf und rief: „Silentium, das Ordenskapitel stirbt.“ Nach den zahlreichen Stärkungen zu urtheilen, muß der Dienst eines Ordensbruders ein sehr schwerer sein. Nachdem der Herold nun die Namen der zu Dekorirenden verlesen hatte, überreichte der Marschall die Auszeichnungen und verlas die dieselben begleitenden Widmungsverse. Leider gestattete uns der Raum nicht, die sämmtlichen Verse zu bringen, wir greifen deshalb zur Probe einige heraus.

Gutsvorsteher R a t i g:

Wir leben jetzt in einer Stadt, die Post und Fernsprechanschluß hat, und wie uns Allen wohlbekannt, seit Kurzem auch ein Stadesamt.

Trau'n kann man lassen sich sogar, jetzt seit dem 1. Januar,

Doch nun auch gebet Alle Acht, der Mann der dieses hat vollbracht

Ist unser Bürgermeister und Herrmann Ratig heißt er.

Beschieden spricht Herr Ratig: „No, was ich konnt, das that ich.“

Dem Deus ex machina Herrn Direktor S ö h m a n n:

„Ein solches Wort Demes Genies, ist dieses Waldesparadies.“

Natur und Kunst die Hand sich reichen, Idyll. Dorado sonder Gleichen.

Jedoch die größte Ehre (Wie Dir wird nachgesagt), Daß Du die Aktionäre, hast auf den „Damm“ gebracht.

Herrn Direktor R o s e n a:

Du der „Gesellschaft“ rechte Hand, that'st niemals Dich geniren,

Brauchtest dieselbe stets gewandt, von uns einzulassiren.

Herrn Direktor R e i s m a n n:

Was Dein Kopf erdacht, hat die Hand gemacht, mit R. igbrett und Umeal.

Erst hast Du es gestaltet, dann hat es sich entfaltet, doch wo bleibt's Ideal?

Herrn Dr. Frantow:
Die beste Acquisition ist doch unser Doktor schon
Als Arzt, als Mensch und „dritter Mann“, zeigt er
Jedem was er kann;
Als Hort der Männer, Trost der Frauen, ist er
überall zu schau'n.
Das Facit wir zusammenfassen: Laß „leben uns“
und leben lassen.

Herrn Geheimrath Riese:
„Im schattigen Wald, auf blumiger Wiese, ist
wohl Dir nur poetischer Riese,
Entfloßt der Stadt mit ihrem Staub, dem Orden
Dir mit Eichenlaub.“

Als sämtliche Decorationen verteilt waren,
sprach der Ordensmeister das Schlusßwort:
So sind die Orden nun für dieses Mal verteilt,
Wenn das Kopitel wiederum in diesen Hallen
weilt,
So hoffen wir, daß dann zu Ruh und Frommen
Des Ordens viele neue Ritter kommen,
Daß die erstrebenswerthe Bieder getragen wird mit
Stolz und Würde.

Nachdem der Marschall noch einen ganz aller-
liebsten Epilog gesprochen, bemerkte er, daß bei so
vorzüglichen Kräften in der Colonie es nicht aus-
bleiben könne, daß man in zehn Jahren sagen
werde: „Berlin, das liegt bei Grunewald.“ Hier-
auf fand eine Verlosung der von den Mitgliedern
gestifteten kleinen Geschenke, die nach Bestimmung
je mit einem Vers versehen waren, statt. Wir
gehen auch hier einen Beweis, wie dem Humor in
reichster Weise Rechnung getragen wurde. Ein
kleines Schweizerhäuschen begleitete die Worte:
„Willst Du Dir ein Häuschen bauen, magst Du
hier ein Vorbild schauen,
Schreibe dran „Klein aber mein,“ doch laß es
recht geräumig sein;
Laß auch malen mitten durch den Spruch: „Mein
Haus ist meine Burg!“
Solt auch an den Worten sein: „Das eigne Nest,
das ist das Best.“
So gedenk auf jeden Fall, dieser schönen Sprüch-
lein all,
Doch nicht minder sei's dabei, gänzlich hypophesen-
frei!“

Einer Bank mit drei Kugeln waren die
Worte beigelegt:
„Wähle ich, o meine Holde, Du bekümmst dich
Sprüchlein hier,
Et, wie ich da dichten wollte, doch so ist's nicht
sicher mir.
Daß kein Falscher den Genuß, hat von meinem
Liedesgruß
Deshalb still Du wildes Herz, Dein Glück erblicke
Dir anderwärts.“

Nach Beendigung der Verlosung wurde mit
einer Polonaise der Dienst der hohen Tanzgöttin
eröffnet bis gegen 1 Uhr, wo ein Extrazug der
Dampffrauenbahn die Berliner Gäste entführte.
Das Tanzergnügen unterbrach gegen 2 Uhr eine
Kaffeepause, während derselben erschien das
Ordenskapitel noch einmal und verkündete, daß
unter den neu aufgenommenen Rittern sich einige
stimmgebare Herren befunden hätten, dieselben
würden sofort Proben ihrer Kunstfertigkeit ablegen,
was mit lautem Jubel aufgenommen wurde.
In heiterer Stimmung schwand bei dampfendem
Bunsch die Nacht und erst gegen 6 Uhr verließ der
Rest der Festgenossen hoch befriedigt die Stätte
des Frohnehmens mit dem Wunsche, daß es immer
so bleiben möge.

§ Friedenau, 10. Januar.
— Der hiesige Turnverein hatte sich mit
zahlreichen Gästen am Sonnabend im Kaiser

Wilhelm Garten zur Veranstaltung einer Festlich-
keit eingefunden, der Saal bot einen ganz reizenden
Anblick durch einen auffällig reichen Damenflor.
Hauptächlich sollte der Abend dem Vergnügen des
Tanzes gewidmet sein, es war aber auch noch in
anderer Weise für die Unterhaltung der Gäste
Sorge getragen und so gelangte ein allerliebster
einactiges Lustspiel: „Das passende Präsent“ zur
Ausführung. Das niedliche Stück, das an komischen
Momenten besonders reich ist, wirkte äußerst an-
regend auf die Versammlung, es wurde aber auch
recht gut gespielt und man merkte den Darstellern
an, daß sie mit voller Hingabe ganz bei der Sache
und bemüht waren, ihr Bestes zu leisten, überaus
reicher Beifall wurde ihnen auch dafür gesendet,
Im späteren Verlauf des Festes gelangte von einer
Riege ein neu eingetribener Reutenreigen zur Auf-
führung, derselbe ist von Herrn Turnwart Reddori
einstudiert und wurde auch von ihm geleitet. Unter
dem Geleit der Wacht am Rhein an dem sich auf
Erstlichen auch die Zuschauer rege beteiligten
wurden die Uebungen ausgeführt, die Bedeutung
derselben ist, ganz abgesehen von dem turnerischen
Werth, so verständlich, daß die besten eines
Commentars nicht bedürfen. Die kräftigen jugend-
lichen Gestalten boten ganz in Weiß gekleidet und
mit weißen Schärpen versehen einen recht hübschen
Anblick, auch die Uebung wurde prompt und exact
durchgeführt, begleitet vom lebhaftesten Beifall
marschirte die Riege am Schluß nach der Garderobe.
Kurz nach 12 Uhr wurden 4 lange Tafeln zu einer
gemeinschaftlichen Kaffeepause aufgestellt und hierbei
nahm der Vorsitzende Herr Rath Bauer das Wort
zu einer Ansprache. In einem Rückblick gedachte
der Herr Redner der Entwicklung des hiesigen
Turnwesens in den letzten Jahren und sprach seine
Befriedigung über den ungeahnten Fortgang aus,
er verknüpfte damit den Wunsch, daß das Turnen
als geistiges und körperliches Bildungsmittel die
ausgedehnteste Verbreitung finden möge und schloß
mit einem kräftigen Gut Heil auf ein weiteres
fröhliches Wachsen und Gedeihen des Turnvereins
Friedenau. Begeistert stimmte die Versammlung
in den Ruf ein, plötzlich ertönte die Klingel des
Regisseurs und kündete uns an, daß ein zweites
Lustspiel in Scene ging: „Süße auf Posten“ ein
recht beachtenswerthes Lustspiel führte uns in lebhaften
Farben Lieben und Leiden eines preussischen Soldaten
der in geschickter Weise verstand das Nützliche mit
dem Angenehmen, d. h. das Leiden mit dem Lieben
aufs Angenehmste zu verbinden, vor Augen. August
hält unter den Fenstern seines Obersten, der bei
dampfendem Bunsch in warmer Stube sitzt, im
Inrischenden Schnee auf Posten einen Monolog
über die ungleiche Vertheilung der Güter dieser
jämmerlichen Erde und erwartet mit Ungeduld sein
jartes Verhältniß, das ihm für die kalten Füße
einen Topf heißen Kaffee mit Rum oder noch
besser in umgekehrter Form versprochen hat. Das
kleine allerliebste Stück bietet in zahlreichen hoch-
komischen Situationen reichen Stoff zu Heiterkeits-
ausbrüchen, es erzielte einen durchschlagenden Er-
folg und brachte den gewandten Darstellern reichen
Beifall und vollste Anerkennung. Unermüdlich
wurde nach Aufhebung der Kaffeetafel wieder das
Tanzbein geschwungen und erst der graue Morgen
bereitete dem Feste ein Ende.

Schöneberg, 11. Januar 1893.
— In den Prachtstufen des Schwarzen-
Adler feierte der hiesige Haus u. Grund-
besitzerverein am Sonnabend zum ersten
Mal seit seinem Bestehen ein Fest, an dem auch die
Familien theilnahmen. Der Besuch war ein recht
zuträgliches. Der Saal war prächtig decorirt,
vorzüglich präferierte sich die Rückwand des

Orchesters, die in einem Wald von Fahnen den
Ramenzug unseres Kaisers mit der Krone zeigte.
Das Comité hatte es sich angelegen sein lassen,
in reichster Weise für die Unterhaltung der Gäste
zu sorgen, die Kapelle des Kaiser Alexander Garde-
Grenadier-Regiments Nr. 1 eröffnete unter Leitung
seines Dirigenten des Herrn Jänisch mit dem
Lehnhardt'schen Marsch: „Mit Gott für Kaiser
und Reich“ den Reigen, ihm folgte die bekannte
Ouverture zu „Dichter und Bauer“ von Suppl.
Die Nummer 3 des Programms bildeten zwei
Lieder: „Herbstlied“ von Dürrner und „Süß
Kothtraut“ von Beit, die von einem Doppel-
quartett des Königl. Domchors ganz vorzüglich
zu Gehör gebracht wurden. Die Menzelsche
Romance: „Süßes Sehnen“ für Cello und Flöte
wurde von den Herren Fasselbach und Linnarz
mit Begleitung der Kapelle vorgetragen und daran
schloß sich: Einleitung und Chor aus „Lohengrin“.
Der Vorsitzende Herr G. Müller ergriff hiernach
das Wort und ließ sich etwa folgendermaßen aus:
„Hochverehrte Versammlung.“ Sie werden auf
dem Programm eine offizielle Festrede vermisst
haben, es ist dies aber absichtlich geschehen, wir
wollten Sie in Anbetracht der hohen musikalischen
Genüsse nicht damit belästigen, der Tag sollte, wie
er frei ist von unseren sonstigen Verhandlungen
über Bauordnung, Wasserangelegenheiten und dergl.,
auch frei von jedem offiziellen Lant und nur der
Freude gewidmet sein, unsere Frauen und Kinder
zum ersten Male hier in unserem Kreise zu sehen.
Der überaus reiche Besuch veranlaßt mich aber
doch, meinen tiefgefühltesten Dank dafür abzu-
sagen und damit den Wunsch zu verbinden, daß
das harmonische Zusammengehen in unserem Verein
immer erhalten bleiben möge, gleichviel ob wir uns
an den sagenumwobenen Ufern der Havel oder
hier befinden. An der Schwelle des neuen Jahres
rufe ich Ihnen, verehrte Anwesende, die herzlichsten
Glückwünsche zu, mag uns das neue Jahr bringen,
was es will, Deutschlands Söhne stehen gesonnen,
um sowohl gegen den äußeren, als den inneren
Feind die heiligsten Güter des Menschen, Freiheit
und Vaterland, zu verteidigen und allezeit die
Treue gegen das angesehene Herrscherhaus,
unsere glorreichen Hohenzollern, zu behaupten.
Dem leuchtenden Beispiel unserer geschiedenen
Seldenkaiser Wilhelm I. und Friedrich III. ist
unser junger thatkräftiger Kaiser Wilhelm II. ge-
folgt, er ist unablässig bemüht, nicht nur das An-
sehen Deutschlands zu mehren, sondern auch dem
Vande den Frieden zu erhalten, ich bitte Sie des-
halb mit mir in den Ruf einzustimmen: Unser
allergnädigster Kaiser Wilhelm II., den Gott uns
lange erhalten möge, er lebe hoch. Mächtig brauste
der Ruf durch den Saal und mit Begleitung der
Kapelle wurde der erste Vers der preussischen
Hymne gesungen. Hierauf folgte eine Valcarole von
Fesko vorgetragen von Fr. Dittsch und den Herren
Gebr. Fasselbach. Anstatt des Redigal: „Amor
im Raden“ trugen die Herren Neubauer und
Goldstein das herrliche Grall'sche Duett: „Lorbeer
und Rose“ vor, das gesammte Doppelquartett sang
darauf: Villanella alla Napolitana von Donati.
Nachdem die Kapelle noch Lehnhardt's: „Die Leib-
garde der Kaiserin“ und einen Waldteufel'schen
Walzer vorgetragen, erfreuten die Herren des
Domchors die Versammlung noch mit einem
„Frühlingslied“ von Bramm und einem „Ständchen“
von Pradsky, den Schluß bildete der alte Preußen-
marsch von Golde. Wir können nicht unterlassen,
dem Comité für die hohen musikalischen Genüsse
unseren innigsten Dank abzusagen, die Künstler
werden auch wohl an dem überaus reichen Beifall
die Ueberzeugung gewonnen haben, daß ihre Leistungen

die gebührende Würdigung gefunden haben. Das
anschließende Tanzergnügen füllte die Nacht aus
und erst der graue Morgen bereitete dem Feste
ein Ende, hochbefriedigt haben die Theilnehmer
dasselbe mit dem Wunsche verlassen, daß die harm-
lose Fröhlichkeit und das gute Einvernehmen, das
im Vereine waltet, immerdar erhalten bleiben möge.

Reisehistorien
— Friedrich von Esmarck, der berühmte
Kieler Chirurg, feierte gestern, Montag, den
70. Geburtstag. Der Meister der Operationenkunst
gehört zu denjenigen sympathischen Gelehrten-Er-
scheinungen, die ihr Wissen und Können zugleich
in den Dienst der Humanität gestellt haben. Es-
marck ist in zweiter Ehe mit einer Tante der
regierenden Kaiserin vermählt. Ein Sohn aus
erster Ehe ist Professor der Hygiene in Königsberg.
— Reisekosten einer Königin. Anlässlich
der bevorstehenden Reise der Königin von England
nach Italien theilt der „World“ mit, daß eine
solche Reise, wenn sie auch noch so einfach und
ohne alles Gepränge stattfinden, doch ein schweres
Geld kostet. Im Durchschnitt berechne man die
Kosten einer Continentreise, welche die Königin
in jedem Frühjahr zu machen pflegt, auf rund 11000
Pfd. Sterl. gleich 220000 Mk. Diesmal gedenkt
die Königin in Florenz Aufenthalt zu nehmen und
ein vorausgeschickter Hofbeamter unterhandelte
wegen der Mietzung einer großen, komfortabel
eingerichteten Villa dafelbst. Es wurden jedoch
als Mietzpreis nicht weniger als 800 Pfd. Sterl.
gleich 16000 Mk. für die Woche gefordert, ein
Preis, der selbst einer Königin von England be-
denklich hoch erschien. Darauf erbot sich die Lady
Crawford, der Königin ihre Villa Palmierte un-
entgeltlich zu überlassen, was denn auch acceptirt
wurde.

Gerichtsverhandlungen.
Strafkammer. Landgericht II, Berlin.
Der Student der Rechte Ehrentraut machte
am 16. December 1891 mit einem Comilitonen
eine Landpartie nach Teltow. Die Rufensöhne
suchten sich eine Restauration auf in welcher ein
Gesangverein und auch mehrere Mitglieder der
Feuerwehr anwesend waren. Die ganze Gesellschaft
war bald in fröhlicher Stimmung beisammen und
labten sich am edlen Gerstenkaff bis von dem Kirch-
thurm die Mitternachtsstunde erklang. Auf der
Straße amfachte sich die Gesellschaft weiter, machte
aber einen derartigen Standal, daß der Nach-
wächter sich genöthigt sah, gegen die Ruhestörer
einzuschreiten und sie sämtlich zur Wache zu bringen.
Der Standal war dadurch entstanden, daß Ehren-
traut einem der Feuerwehrmänner scherzweise auf
den Hut „tippen“ wollte, aber dem Bealeiter einen
Schlag ins Gesicht versetzte. Jeder der Theilnehmer
hatte ein Strafmandat erhalten und sie waren auch
von demselben zu je 3 Mark, der geringsten Strafe,
verurtheilt. Der Beschlagte Ehrentraut hatte gegen
dieses Urtheil Berufung eingelegt. Er wurde unter
der Begründung freigesprochen, daß eine vorläufige
Körperverletzung nicht vorliege, weil er bei dem
Schlage nicht die Absicht gehabt habe, jemanden
wehe zu thun. Der Gerichtshof hatte die Körper-
verletzung aber auch nicht für eine fahrlässige ge-
halten und deshalb wie geschehen erlannt.

Sophastoff-Reste
in Nips, Damast, Granit, Fantasie, Go-
bein u. Plüsch, Spottbillig! Proben franco.
Bertin S.
Emil Lefevre, Dr. antienstr. 158.

Pferdedecken,
Gr.: 130x150 2-3-4 Ml., 150x170
3-4-5 Ml., 160x190 5, 6, 7-9 Ml.,
180x200 7, 8-9-12 Ml.
Wagendecken 4, 5, 6, 7-12 Ml.
Berlin SW., Friedrichstr. Nr. 7

Stutzflügel, prachtvoll,
600 Mark oder
fl. Pianino, 100,
event. Theilzahl.
verkauft. Ansicht bis 10 Uhr Abends.
Dittrich, Berlin, Kronenstr. 19

Pianos
Hoffmann-
Berlin, Jerusalemstr. 14.
Solides Reumt. mit. neuartig
mit. Eisenbau-Pianos mit. 10/15
geschl. bindender Garant.-Jahrbild.
m. monatl. Zahlung v. M. 20 an ohne
Vorkaufzahlung. Nach Wunsch franco
Probe. Referenzen u. Preisliste gratis

**Der Bücher-
Freunde**
Liefert seinen Mitgliedern
jährl. u. bezahlbar Original-
werke (ohne Übersetzungen):
Romane, Novellen, allge-
meinere Literatur, wissenschaftl.
Literatur, zst. mindestens
100 Druckbogen fort, für
plötzlichlich M. 2.75; für
gebundene Bände M. 4.50.
Sagungen und ausführl.
Prospecte durch jede Buch-
handlung und durch die Ge-
schäftsstelle
Verlagsbuchhandlung
Friedr. Felber, Berlin W., Bayreutherstr. 1.

Echlächtere,
mit lenc. Schlachthaus u. Zubehör,
im südl. Vorort Berlins, sofort oder zum
1. April zu vermieten. Zu erfragen
unter 100. in der Ervedit. dies. Blattes.

und Schlächter!
Sabe billigt **Natur-Eis** abzugeben.
Verkauf findet Fuhrenweise statt;
auch übernehme ganze Kellereien incl.
Fuhrlohn und Baden.
Carl Meyer, Deutsch-Wilmersdorf,
Prinzenstraße 1.

Dom. Schenkendorf bei
Königs-Wusterhausen kauft
Brennerei = Kartoffeln.

Speise-Leinöl, Leinkuchen
garantirt rein, frisch, offerirt
Coepenitz, Paul Willnow,
Speise-Leinöl-Fabrik.

Rothe Rüben
kauft jedes Quantum zu den höchsten
Preisen. **Emil Schwabe,**
Berlin NO., 91. Weberstraße 16.

Schmiedeeiserne Gitter
billig. Bauhofferei von **F. Schäfer**
in Reuthen-Sankt's Abtge.

Laden-Einrichtung,
pass. f. Schnittm. Schiebepind Regale,
Ladentisch u. s. w. billig zu verkaufen
Tempelhof, Berlinerstr. 18 bei König.

In Zehlendorf
wird kleines Grundst. mit Wohn-
haus auf längere Zeit zu pachten, oder
zu kaufen gesucht. Offerten vom Be-
sitzer erbittet **J. Kachler, Tempelhof**
bei Berlin.

Zwei elegante Schlitten
sind zu verkaufen bei
G. Kossau,
Vottdam, Elisabethstr. 20.

Ein großer Schlitten
steht billig zum Verkauf. Berlin,
Tempelinerstraße Nr. 4 bei Montag.
5 Schlitten, 3-5 Personen, verkauft
Wornstadt, Berlin, Ludwigstraße 23.

Für Fuhrhalter
ist in Steglitz eine schöne Stallung
für 12 Pferde mit der dazu gehörigen
Wohnung per sofort oder zum 1. April
zu vermieten. Zu erfragen Steglitz,
Abrechtstraße 20 bei **Th. Koenig.**

Auh mit Kalb
steht zum Verkauf beim
Widner Gottfried Steinhaus,
Aien-Schulzendorf.

Auh mit Kalb
steht zum Verkauf bei
Albert Paroy,
Sietzen bei Ludwigfelde.

Auh mit Kalb
steht zum Verkauf bei
A. Schulze,
Gr.-Schulzendorf bei Ludwigfelde.

Auh mit Kalb
verkauft
Dom. Wilhelminenan
bei Trebbin.

Auh mit Kalb
steht zum Verkauf beim
Bauer Corleke,
Wirkhof bei Ludwigfelde.

Ein gutes **Arbeitspferd** ist zu
verkauft. **Ww. Lindemann, Teltow.**
Bäckeri. Wohnung u. Stallung ist
zum 1. April zu verm. **Wilmersdorf**
b. Berlin, Brandenburgischestraße 7.

Auf **Amst Rogis** finden zum
1. April
2 ordentl. Arbeiterfamilien
Wohnung.

Ein tüchtiger gut empfohlener
Wirthschaftsmeier
wird für das Rittergut Klein-Sietzen
bei Groß-Sietzen (Berlin) verlangt.
Antritt möglichst bald. — Meldungen
bei dem dortigen Oberinspector **Ludwig**

Gute bürgerliche Pension
für schulpflichtige Mädchen, mit Nachhilfe-
stunden, Clavier-, Gesangs-, Koch- und
Handarbeits-Unterricht, per Jahr 720 Mk.
bei **Clara Medrich,** Lehrerin,
Scharlottenburg, Sägelsee. 26a.
Vorzügliche Zeugnisse und Referenzen.

Eine Bädnerstelle,
Wohnhaus nebst Garten, ist sofort zu
verkaufen bei
Wim. Wilke, Schöneiche bei Bosen.

Tüchtiger Hof- und Wagenstmied
mit eigenem Handwerkzeug sucht 1. April
Stellung auf Gut oder Dorfschmiede.
Sohn, Schöneberg, Bahnstraße 8.

Jüngerer Kaufmann
sucht für freie Nachmittags-, bezw. Abend-
stunden Beschäftigung (Buchführung
u. s. w.) Auch würde derselbe schrift-
liche Arbeiten zu Hause ausführen.
Offerten sub. **M. A., Postamt Geoh-
Lichterfelde, Potsd. Bahn.**

Ein ordentliche
Arbeiter-Familie
findet zum 1. April cr. Stellung auf
Rittergut Wassmannsdorf
bei Sedow i. Marl.

Dom. Genshagen sucht zum
1. April 1893 einen tüchtigen
Auhfütterer.

Auch findet dafelbst eine Arbeiter-
familie in **Damsdorf** und eine in
Genshagen Wohnung.

Ein Knabe, welcher Lust hat, die
Bäckeri
zu erlernen, wird sofort verlangt bei
G. Hollaaks, Steglitz, Schloßstr. 29.

Ein Sohn achtbarer Eltern, der Lust hat
die **Bäckeri** und **Conditor**,
zu erlernen, wird verlangt.
Coepenitz, Berlinerstr. 12.
Otto Kerpner.

Reine erfrorenen Glieder mehr
Universal-Frost-Creme.
Best bewährtes Cosmeticum zum
Schutz gegen Frostschäden in Büschen
à 50 Pf. und 1 Mk. (Franko-Zusendung
20 Pf. extra) empfiehlt und verfenbet
G. Rob. Haussler, Berlin S.,
Prinzenstr. 89, Eingang Moritzplatz.

Arnold Müller,
Berlin W,
92. Leipzigerstraße 92.
Mein diesjähriger Weihnachts-
Ausverkauf von Knaben- und
Mädchen-Garde: obe jeden Genres
enthält überraschend billige und
dauerhafte Gegenstände z. B.
Kleidchen von M. 1.35 an. An-
züge von M. 2.25 an u. s. w.
Detail-Verkauf
von
Herzberg's
hygienischen Schul-Mappen.
Preis: 4, 6 und 8 Ml

Reglement

der

Schweine-Versicherungskasse

für den

Kreis Teltow.

Auf Grund des § 20 Nr. 2 der Kreisordnung in der Fassung vom 19. März 1881 wird hiermit über die Einrichtung einer

Schweine-Versicherungskasse für den Kreis Teltow

folgendes Reglement erlassen

Zweck der Kasse.

§ 1. Die Kasse hat den Zweck, den Bewohnern und Grundbesitzern des Kreises Teltow nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit Versicherung gegen Verluste in ihrem Schweine-Viehstande zu gewähren, die infolge von Todesfällen, durch Krankheiten oder durch Tödtung auf behördliche Anordnung eingetreten sind.

Sitz.

§ 2. Die Kasse hat ihren Sitz in Berlin

Verwaltung.

a. Kreis-Ausschuß.

§ 3. Die Verwaltung der Kasse wird durch den Kreis-Ausschuß geführt.

Derselbe vertritt die Kasse bei allen Geschäften, auch bei solchen, zu denen die Gesetze eine besondere Vollmacht verlangen. Er hat die Befugniß, sich nicht nur für einzelne Fälle andere Personen zu substituieren, sondern auch gewisse, häufig wiederkehrende Rechtshandlungen ein für alle Mal dem Vorsitzenden oder einem anderen seiner Mitglieder zu übertragen.

§ 4. Die Anwesenheit dreier Mitglieder mit Einschluß des Vorsitzenden genügt für die Beschlußfähigkeit des Kreis-Ausschusses in Angelegenheiten der Kasse.

Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Ist eine gerade Zahl von Mitgliedern anwesend, so nimmt das dem Lebensalter nach jüngst gewählte Mitglied an der Abstimmung keinen Antheil. Betrifft der Gegenstand der Verhandlung einzelne Mitglieder des Kreis-Ausschusses oder deren Verwandte und Verschwägerete in auf- oder absteigender Linie oder bis zum dritten Grade der Seitenlinie, so dürfen dieselben an der Berathung und Entscheidung nicht Theil nehmen.

§ 5. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses beziehungsweise sein Vertreter führt die laufenden Geschäfte der Kassenverwaltung. Er bereitet die Beschlüsse des Ausschusses vor und trägt für die Ausführung derselben Sorge. Er verhandelt Namens des Kreis-Ausschusses mit Behörden und Privatpersonen, führt den Schriftwechsel und zeichnet alle Schriftstücke Namens des Kreis-Ausschusses.

§ 6. Urkunden über Rechts-Geschäfte, welche die Kasse gegen Dritte verbinden sollen, ingleichen Vollmachten, müssen von dem Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses bezw. von dem gesetzlichen Stellvertreter desselben und mindestens zwei Mitgliedern des Kreis-Ausschusses unterschrieben und mit dem landrätthlichen Siegel bedruckt sein.

b. Rendant.

§ 7. Die Kassen-Geschäfte besorgt der Rendant der Teltower Kreis-Communal-Kasse beziehungsweise sein Stellvertreter nach Anleitung dieses Reglements und der ihm vom Kreis-Ausschuß zu ertheilenden Instruktion.

Vertikale Verwaltungsstellen.

§ 8. Der Kreis-Ausschuß ist berechtigt, zum Abschluß der Versicherungen, zur Erhebung der Versicherungs-Beiträge, Feststellung der Schäden, Auszahlung der Versicherungssummen und sonstigen örtlichen Geschäften die Mitwirkung der Magistrate, Gemeinde- und Guts-Vorstände, sowie der Steuer-Erheber in Anspruch zu nehmen.

Zur Wahrnehmung dieser Geschäfte können von dem Kreis-Ausschuß auch besondere Beamte — Versicherungs-Kommissare — bestellt werden.

Technischer Beirath.

§ 9. Technischer Beirath ist der beamtete Thierarzt

Revision.

§ 10. Die Versicherungskasse ist an einem bestimmten Tage in jedem Monat regelmäßig und mindestens ein Mal im Jahre außerordentlich zu revidiren. Die Revisionen werden von dem Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses vorgenommen. Bei den außerordentlichen Revisionen ist ein von dem Kreis-Ausschuß zu bestimmendes Mitglied desselben zuzuziehen.

Die mit Einziehung der Versicherungs-Beiträge betrauten örtlichen Verwaltungsstellen unterliegen jeder Zeit den von dem Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses anzuordnenden Revisionen.

Geschäftsjahr.

§ 11. Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. April und endigt mit dem 31. März.

Rechnungslegung.

§ 12. Die Jahresrechnung ist von dem Rendanten der Teltower Kreis-Communal-Kasse innerhalb der ersten 4 Monate nach Schluß des Rechnungsjahres zu legen und dem Kreis-Ausschuß einzureichen.

Dieser hat die Rechnung zu revidiren, solche mit seinen Erinnerungen und Bemerkungen dem Kreis-Ausschuß zur Prüfung, Feststellung und Entlastung einzureichen und demnächst einen Rechnungs-Auszug durch das Teltower Kreisblatt zu veröffentlichen.

Versicherungsberechtigte.

§ 13. Mit alleiniger Ausnahme der Schlächter, Schweinehändler und Scharfrichter (Abdecker) können die sämtlichen Bewohner und Grundbesitzer des Kreises diejenigen, ihnen gehörigen Schweine versichern lassen, welche auf den im Kreise Teltow belegenen Wirtschaften gehalten werden.

Voraussetzungen der Versicherung.

§ 14. Ausgeschlossen von der Versicherung bleiben

1. Schweine, welche bei der Untersuchung krank befunden werden.
2. Schweine, die unter 8 Wochen alt sind,
3. Schweine, die bei einer andern Vieh-Versicherungsgesellschaft versichert sind.

Unversicherte Schweine anderer Besitzer dürfen sich nicht mit versicherten Schweinen in einem Stallraum befinden.

Eine nur theilweise Versicherung von Schweinen ist unzulässig; jeder Besitzer muß vielmehr stets seine sämtlichen aufnahmefähigen Schweine versichern lassen.

Dauer der Versicherung.

§ 15. Die Versicherung gilt immer auf die Dauer des von April zu April laufenden Rechnungsjahres.

Der Austritt aus der Kasse muß dem Kreis-Ausschuß mittelst eingeschriebenen Briefes mindestens 3 Monate vor Ablauf des Rechnungsjahres — also spätestens bis zum 31. Dezember — angezeigt werden. Erfolgt diese Anzeige nicht, so gilt die Versicherung als auf ein ferneres Jahr abgeschlossen.

Vorbedingungen des Versicherungsabchlusses.

§ 16. Vorbedingung der Versicherungsnahme ist die Erwerbung der Kassenmitgliedschaft.

Wird derjenige, auf dessen Antrag vom Kreis-Ausschuß ein Versicherungsbuch angefertigt ist.

Die Ausfertigung erfolgt nach § 6 dieses Reglements durch den Kreis-Ausschuß.

Ueber die ausgefertigten Versicherungsbücher werden bei dem Kreis-Ausschuß Verzeichnisse geführt.

Mit der Empfangnahme des Versicherungsbuches unterwirft sich der Buchinhaber den Bestimmungen dieses Versicherungs-Reglements.

Dem Versicherungsbuch ist eine Druckausfertigung dieses Reglements sowie ein Quittungsbogen für ein Jahr beizufügen.

Für jedes ausgefertigte Versicherungsbuch sind 60 Pf. zu zahlen.

Für die in den folgenden Jahren auszugebenden Quittungsbogen wird eine Gebühr nicht erhoben.

In den Monaten Juni, Juli, August und September werden Versicherungsbücher nicht ausgegeben.

Abschluß der Versicherung.

§ 17. Die Versicherung muß spätestens innerhalb 3 Tagen nach dem Ankauf der Schweine oder nach dem Eintritt in das aufnahmefähige Alter — 8 Wochen — bei dem Steuer-Erheber — Versicherungs-Kommissar — beantragt werden.

Die Versicherung darf nur zugelassen werden, wenn sich bei der vom Steuer-Erheber — Versicherungs-Kommissar — innerhalb 36 Stunden nach der Anmeldung vorzunehmenden Untersuchung ergibt, daß das Schwein gesund ist. Ergeben sich bei dieser Untersuchung über den Gesundheitszustand des zu versichernden Schweines Zweifel, so ist die Annahme der Versicherung solange abzulehnen, bis der Antragsteller durch ein thierärztliches Attest den Nachweis erbracht hat, daß das Schwein gesund ist.

Zum Beweise dafür, daß das Schwein zur Versicherung angenommen ist, wird dasselbe nach näherer Bestimmung des Kreis-Ausschusses mittelst einer Tätowierzange am linken Ohr gekennzeichnet. Bei der Untersuchung und Tätowierung des Schweines hat der Besitzer dem Steuer-Erheber — Versicherungs-Kommissar — jede nothwendige Hilfe zu leisten.

Am Tage der Aufnahme ist sofort eine Aufnahmegebühr von 25 Pf. und der monatliche Beitrag zu zahlen. Angefangene Monate werden für voll gerechnet.

Zahlung der Beiträge.

§ 18. Die Versicherungsbeiträge sind monatlich im Voraus zu entrichten.

Für Schweine, welche im Laufe des Monats neu versichert werden, ist der Beitrag bei der Versicherungsannahme zu zahlen (§ 17).

Ueber die Zahlung derselben und der Aufnahmegebühr quittirt der Steuer-Erheber — Versicherungs-Kommissar — in dem dem Versicherungsbuch angehängten Quittungsbogen. Außerdem hat er durch ein nach Bestimmung des Kreis-Ausschusses zu führendes Kassenbuch die eingezogenen Gelder zu vereinnahmen. Die nicht innerhalb der ersten 8 Tage des Monats gezahlten Beiträge unterliegen der Beitreibung im Verwaltungs-zwangsverfahren.

Vom Kreis-Ausschuß kann auch die vierteljährliche Einziehung nachgelassen werden.

Unterläßt ein Buchinhaber, die rechtzeitige Versicherung seiner Schweine zu beantragen (§ 17), so ist er trotzdem zur Zahlung der Monatsbeiträge für die Zeit verpflichtet, in welcher er aufnahmefähige Schweine unversichert gelassen hat.

Der Kreis-Ausschuß bestimmt von Monat zu Monat die Höhe des zu erhebenden Versicherungsbeitrages.

Abrechnung mit der Versicherungskasse.

§ 19. Am Schluß jedes Monats haben die Steuer-Erheber — Versicherungs-Kommissare — der Teltower Kreis-Communal-Kasse einen Auszug aus dem Versicherungs- und Kassenbuch einzusenden. Die Abführung der Beiträge und sonstigen Einnahmen an die Teltower Kreis-Communal-Kasse erfolgt vierteljährlich nach näherer Bestimmung des Kreis-Ausschusses.

Meldepflicht bei Erkrankungen und Verlusten.

§ 20. Von jeder Erkrankung des versicherten Schweines hat der Besitzer sofort dem Ortssteuer-Erheber bezw. dem bestellten Versicherungs-Kommissar Anzeige zu machen. In jedem Falle sind, wenn sich mehrere Schweine in einem Stall befinden, die gefunden sofort von den kranken durch Unterbringung in einem andern Stall abzusondern. Zu einer gleichen Anzeige sind die Besitzer verpflichtet, wenn das versicherte Schwein plötzlich krepirt. Treten Erkrankungen an einem Orte häufiger kurz hintereinander bezw. seuchenartig auf, so ist dem Kreis-Ausschuß von dem Steuer-Erheber bezw. Versicherungs-Kommissar ungekürzt Bericht zu erstatten.

Entschädigung.

a. Umfang.

§ 21. Entschädigung wird gewährt für zur Versicherung angenommene Schweine, welche

1. in Folge einer Krankheit gestorben,
2. auf Veranlassung des Kreis-Ausschusses bezw. seiner bevollmächtigten Organe geschlachtet,
3. auf sonstige Weise zu Tode gekommen,
4. nach dem Schlachten durch einen öffentlichen — amtlichen — Fleischbeschauer glaubhaft als fäulnis-, trichinös oder sonst als zum Genuß für Menschen untauglich befunden worden sind.

b. Ermittlung.

§ 22. Die zu gewährende Entschädigung wird nach dem Gewicht berechnet. Bei krepirten Schweinen ist das Kadavergewicht, bei geschlachteten Schweinen das Schlachtgewicht maßgebend.

Gewährt wird

A. Für gefallene Schweine

bei einem Kadaver Gewicht von

6 Pf.	4 Pf.	30 Pf.	26 Pf.	19 Pf.	19 Pf.
7	5	60	27	19	60
8	6	40	28	20	20
9	7	20	29	20	80
10	8	—	30	21	30
11	8	70	31	21	80
12	9	40	32	22	30
13	10	10	33	22	80
14	10	80	34	23	40
15	11	50	35	24	—
16	12	20	36	24	50
17	12	90	37	25	—
18	13	60	38	25	60
19	14	30	39	26	10
20	15	—	40	26	70
21	15	70	41	27	30
22	16	40	42	28	—
23	17	10	43	28	50
24	17	70	44	29	—
25	18	40	45	29	60

46	Milo	30	Mil.	20	Pf.	74	Milo	42	Mil.	30	Pf.
47	"	30	"	30	"	75	"	42	"	30	"
48	"	31	"	40	"	76	"	43	"	—	"
49	"	32	"	—	"	77	"	43	"	20	"
50	"	32	"	50	"	78	"	43	"	50	"
51	"	33	"	—	"	79	"	43	"	80	"
52	"	33	"	40	"	80	"	44	"	10	"
53	"	33	"	80	"	81	"	44	"	40	"
54	"	34	"	20	"	82	"	45	"	10	"
55	"	34	"	70	"	83	"	45	"	70	"
56	"	35	"	10	"	84	"	46	"	40	"
57	"	35	"	50	"	85	"	47	"	—	"
58	"	36	"	—	"	86	"	47	"	60	"
59	"	36	"	40	"	87	"	48	"	20	"
60	"	36	"	80	"	88	"	48	"	80	"
61	"	37	"	20	"	89	"	49	"	40	"
62	"	37	"	60	"	90	"	50	"	—	"
63	"	38	"	—	"	91	"	50	"	70	"
64	"	38	"	40	"	92	"	51	"	40	"
65	"	39	"	—	"	93	"	52	"	—	"
66	"	39	"	40	"	94	"	52	"	60	"
67	"	39	"	90	"	95	"	53	"	20	"
68	"	40	"	30	"	96	"	53	"	80	"
69	"	40	"	60	"	97	"	54	"	40	"
70	"	41	"	—	"	98	"	55	"	—	"
71	"	41	"	30	"	99	"	55	"	60	"
72	"	41	"	60	"	100	"	56	"	20	"
73	"	42	"	—	"						

für jedes weitere kg 50 Pf. mehr.

B. Für ausgeschlachtete Schweine

— einschließlich der Liefen, indessen ausschließlich der Geflügel, der Därme und des Darmfetts — Entschädigung unter Zugrundelegung des für jede Woche ermittelten mittleren Berliner Marktpreises. Ist die hiernach zu gewährende Entschädigung höher, als der beim Verkaufe vom Schlächter oder einem sonstigen Käufer gezahlte Preis, so wird nur der letztere vergütet.

Für Schweine von einem Gewicht unter 6 Milo wird eine Entschädigung nicht gewährt. Auch werden nur volle Milo entschädigt.

Die Feststellung des Gewichts erfolgt gemeinschaftlich

- durch den Bürgermeister, Gemeinde- bezw. Guts-Vorsteher,
- durch den Steuer-Erheber bezw. den bestellten Versicherungs-Kommissar,
- durch den vom Verluste Betroffenen.

Ist der Gemeinde-Vorsteher persönlich betheiligte oder behindert, so muß in seiner Stelle ein Schöffe hinzugezogen werden. Dem Besitzer des Schweines liegt die Pflicht ob, zur Feststellung des Gewichts eine Waage und die benötigten Gewichte heranzuschaffen, sowie auch die erforderlichen Mannschaften zu stellen.

Mit der Gewichtsbestimmung kann der Kreis-Ausschuß auch andere Beamte betrauen, in jedem Falle aber erfolgt die Hinzuziehung des vom Verluste Betroffenen.

Die verwertbaren und bestimmungsmäßig nicht dem Abbeder zu überlassenden Theile eines nach dem Schlachten als fäulnis- oder trichinös befundenen Schweines werden dem Besitzer zur Ausnutzung überlassen.

Der Werth dieser Theile wird von dem Bürgermeister, Gemeinde- bezw. Gutsvorsteher und dem Steuer-Erheber bezw. Versicherungs-Kommissar gemeinschaftlich abgeschätzt. Ist ein Schlächter am Orte, so ist ein solcher bei der Abschätzung hinzuzuziehen. Der solchergestalt festgestellte Werth kommt auf die zu gewährende Entschädigung in Anrechnung.

Feststellung und Anweisung.

§ 23. Die Entschädigung wird durch den Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses festgesetzt und auf die Kasse zur Zahlung angewiesen.

Ausschuß der Entschädigung.

§ 24. Die Entschädigung wird nicht gezahlt:

- wenn der Versicherte die Bestimmungen des Reglements nicht erfüllt oder auf irgend eine Weise nachweislich gegen dieselben gehandelt hat,
- wenn dem Besitzer nachgewiesen wird, daß er wissentlich ein schon krankes oder fäulnisiges Schwein versichert oder daß er das versicherte Schwein in einen Stall gebracht, worin kurz vorher ein Schwein krepirt ist, ohne daß dieser Stall zuvor gründlich desinficirt worden ist.

- wenn der Verlust Seitens des Besitzers vorzüglich, oder durch grobe Nachlässigkeit oder Fahrlässigkeit in der Wartung und Pflege des Schweines herbeigeführt ist.
- wenn das Schwein an den Folgen einer durch den Besitzer verschuldeten Vergiftung krepirt ist.
- wenn der Verlust durch Krieg, Aufruhr, Feuer, Explosion, Verhüttung oder Ueberfluthung oder
- wenn das Schwein innerhalb der auf den Tag der Versicherungsannahme folgenden 3 Tage fällt.
- wenn das Schwein nicht auf dem Gehöft des Versicherten geschlachtet ist.
- wenn der Besitzer die nach den §§ 9 und 10 des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 erforderliche Anzeige unterläßt, oder über 24 Stunden nachdem er von dem Ausbruch der Seuche oder dem Seuchenverdacht Kenntniß erhalten hat, verzögert.
- wenn das Schwein noch bei einer andern Viehver-sicherungsanstalt versichert war.

Eine Ausnahme von der Bestimmung zu 7 findet nur dann statt, wenn das Schwein an einen Dritten verkauft worden ist und wenn sich binnen längstens 8 Tagen nach dem Verkaufe bei dem Schlächter des Schweines ergibt, daß dasselbe mit Finnen oder Trichinen befallen war, und wenn das Mitglied als Verkäufer regerechtmäßig gemacht werden kann.

Für Schweine, welche auf polizeiliche Anordnung getödtet sind, wird nur derjenige Theil der Versicherungssumme als Entschädigung gezahlt, welcher nicht aus öffentlichen Mitteln ersetzt wird.

Reserve-Fonds.

§ 25. Von dem am Schlusse jeden Jahres etwa verbleibenden Ueberschüssen wird ein bei der Sparkasse des Kreises Zeltow zinsbar anzulegender Reserve-Fonds gebildet. Auf denselben kann in außerordentlichen Verhältnissen zurückgegriffen werden. Die Beschlussfassung hierüber steht dem Kreis-Ausschuße zu.

Verwaltungskosten.

§ 26. Es werden auf Grund eines vom Kreistage jährlich festzustellenden Stats umgelegt

- die Druckkosten,
- die Postkosten,
- die für Schreibhülfe anzuwendenden Kosten,
- die den Steuer-Erhebem — Versicherungs-Kommissaren — zu gewährende Entschädigung, welche bestimmt wird auf
 - 3% der eingezogenen und abgeführten Beiträge.
 - 25 Pf für jedes neu aufgenommene Schwein.

Außerdem haben diese Beamten Anspruch auf Ersatz der Postkosten.

Die Zahlung der Gebühren und Postkosten erfolgt am Ende jedes Geschäftsjahres.

Streitigkeiten.

§ 27. Ueber Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht, welches gebildet wird

- aus dem beamteten Thierarzt und
- aus 2 der Kasse angehörenden Viehbesitzern, von denen der Kreis-Ausschuß und der Kläger je einen Besitzer ernannt.

Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen mit dem Kläger weder verwandt noch verschwägert sein.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts, in welchem der beamtete Thierarzt als Vorsitzender fungirt, ist schriftlich auszufertigen.

Gegen diese Entscheidung steht den Parteien die Klage im ordentlichen Rechtswege frei.

Änderung des Reglements.

§ 28. Das vorliegende Reglement kann durch Beschluß des Kreistages abgeändert werden.

Die Änderungen bedürfen der Genehmigung der staatlichen Aufsichts-Zustanz und müssen zwei Mal in Zwischenräumen von 4 Wochen bekannt gemacht werden, bevor sie verbindliche Kraft erlangen.

Aufhebung der Kasse.

§ 29. Der Kreistag ist ermächtigt, die Aufhebung der Kasse zu beschließen. Ein solcher Beschluß unterliegt der Bestätigung der zuständigen staatlichen Aufsichts-Zustanz und ist drei Mal in Zwischenräumen von je vier Wochen bekannt zu machen.

Die etwa verbliebenen Bestände sind unter Genehmigung des Regierungs-Präsidenten, nach Beschluß des Kreistages für öffentliche Zwecke im Interesse des Kreises zu verwenden.

Öffentliche Bekanntmachungen.

§ 30. Alle öffentlichen Bekanntmachungen, welche in diesem Reglement vorgegeben sind erfolgen durch das Zeltower Kreisblatt wenn letzteres aber einmal eingegeben sollte, durch das Amtsblatt der königlichen Regierung zu Potsdam

Inkrafttreten des Reglements.

§ 31. Das vorliegende Reglement tritt mit dem 1 April 1893 an Stelle des Reglements vom 5. November 1888 und des Nachtrages vom 28. März 1891 in Kraft.

Uebergangsbestimmungen.

§ 32. Von denjenigen Buchhabern, welche im Jahre 1892/93 Schweine versichert haben und ihren Austritt aus der Kasse mittelst eingeschriebenen Briefes nicht bis zum 1 Februar 1893 dem Kreis-Ausschuße anzeigen, wird angenommen, daß sie auf Grund des vorliegenden Reglements Versicherung nehmen.

Von diesen Versicherungsnehmern wird eine Gebühr für die auf Grund des anliegenden Reglements zum 1 April 1893 neu auszufertigenden Versicherungsbücher nicht erhoben.

Vollzogen als Anlage zum Kreistags-Sitzungs-Protokoll vom heutigen Tage.

Berlin, den 19. Dezember 1892

Der Vorsitzende.

Stubenrauch.

Die Protokollvollzieher.

M. Wrede Schulz. Regener.

Der Protokollführer.

Linke.

Vorstehendes Reglement der Schweine-Versicherungskasse für den Kreis Zeltow wird hierdurch genehmigt.

Potsdam, den 30. Dezember 1892.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung

Luccanus.

Das vom Herrn Regierungs-Präsidenten genehmigte neue Reglement der Schweine-Versicherungskasse wird hiermit zufolge § 32 des alten und unter Hinweis auf § 32 des neuen Reglements bekannt gemacht.

Berlin, den 4. Januar 1893

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Zeltow.

Keller

Kreis-Deputirter